

Protokoll

Nr. 37**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 2. März 2010**

16.00 - 20.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 36 vom 26. Januar 2010
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse
3. Motion von Susanne Giger Riwar vom 15. Januar 2010 betreffend Unterschutzstellung des Doppelhauses Rigistrasse 6/Gartenstrasse 7
Überweisung
4. Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 25. Januar 2010 zur Halbierung der Parkkartengebühren
Überweisung
5. Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, beide SVP, vom 26. Januar 2010 betreffend gratis Sperrgutabfuhr
Überweisung
6. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil
Überweisung
7. Motion der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 4. Februar 2010 betreffend Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission
Überweisung

8. Postulat von Rupan Sivaganesan, Fraktion Alternative-CSP, vom 5. Februar 2010 betreffend Holzspäne als umweltfreundliche, nachhaltige Lösung gegen Schnee und Eisglätte
Überweisung
9. Friedhof St. Michael: Neues Kindergrab; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2075 vom 5. Januar 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2075.1 vom 19. Januar 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2075.2 vom 1. Februar 2010
10. Bebauungsplan Gartenstadt Süd, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2069 vom 1. Dezember 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2069.1 vom 14. Dezember 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2069.2 vom 2. Februar 2010
11. Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren: Übergangsregelung; 2. Lesung (keine Änderungen gegenüber Vorlage 1. Lesung)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2068 vom 1. Dezember 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr.- 2068.1 vom 4. Januar 2010
12. St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau; Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2019.3 vom 15. Dezember 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2019.4 vom 1. Februar 2010
13. Verwaltungsmandate Stadtrat Ivo Romer: Bewilligung
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2083 vom 1. Februar 2010
14. Motion von Martin Eisenring, CVP, vom 23. Juni 2009 betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2071 vom 15. Dezember 2009
15. Postulat der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 19. November 2008 betreffend Einhaltung des Parteiproporz in der Einschätzungskommission für Grundstücksgewinne
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2081
16. Interpellation Franz Akermann, SP, vom 25. Januar 2010 zum Baugesuch Löbererpark (ehemalige Gärtnerei Landtwing)
mündliche Beantwortung

17. Interpellation von Urs B. Wyss, CVP, vom 22. Juli 2009 betreffend Erwerb der Liegenschaft Grabenstrasse 6
Antwort des Stadtrates Nr. 2072 vom 15. Dezember 2009
18. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 12. Oktober 2009 zur Situation der Asylbewerber in der Stadt Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 2073 vom 15. Dezember 2009
19. Interpellation Roger Hess, FDP, vom 28. September 2009 betreffend Klassenschliessung im Schulhaus Hänggeli
Antwort des Stadtrates Nr. 2074 vom 22. Dezember 2009
20. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 2. November 2009 betreffend Vergabewesen in der Stadt Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 2076 vom 12. Januar 2010
21. Interpellation von Manfred Pircher und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 13. November 2009 betreffend Sanierung der Schützenmatt-Anlage
Antwort des Stadtrates Nr. 2079 vom 26. Januar 2010
22. Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. Oktober 2009 betreffend stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben
Antwort des Stadtrates Nr. 2080 vom 26. Januar 2010
23. Interpellation FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2009 betreffend Entwicklung im Zusammenhang mit INS Integrativem Schulsystem
Antwort des Stadtrates Nr. 2082 vom 26. Januar 2010
24. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Es sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden. Zudem möchte Herr Wohlfahrt heute auch zusätzlich während der Ratssitzung Fotos machen.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen sowie Fotos gemacht werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Leider musste von zwei ehemaligen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates Abschied genommen werden. Es sind dies Erwin Villiger-Blumer und Karl Karrer-Ruckstuhl. Beide sind am 17. Februar 2010 verstorben.

Erwin Villiger ist am 27. Mai 1934 geboren. Er war Mitglied des Grossen Gemeinderates von 1969 - 1982. Erwin Villiger verstand sich als Arbeitervertreter und hat sich stets für deren Belange in der Öffentlichkeit eingesetzt. Durch sein Engagement und seine Fachkompetenz im GGR und in der Bau- und Planungskommission hat der Sozialdemokrat grosse Verdienste für die Stadt und den Kanton erworben.

Karl Karrer-Ruckstuhl, geboren am 19. August 1921, war seit den Anfängen des Grossen Gemeinderates dessen Mitglied, nämlich von 1963 - 1974. Karl Karrer hat sich als kultivierter und kunstinteressierter Zeitgenosse sehr für die Belange der Öffentlichkeit eingesetzt. Seine Fachkompetenz als Ingenieur wurde im GGR und in der Bau- und Planungskommission sehr geschätzt. Als Vorstandsmitglied der Baugenossenschaft Familia hat er wesentlich zur Realisierung der Wohnbauten Herti 1 und 3 beigetragen. Durch tatkräftiges Einbringen seiner Fähigkeiten für sozial schwächere Glieder der Gesellschaft hat der christlichsoziale Karl Karrer echte und verbleibende Verdienste erworben.

Zum Gedenken an die beiden Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 36 vom 26. Januar 2010

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingereicht werden und die Traktandenliste als genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 36 der Sitzung vom 26. Januar 2010:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Beim Zitat von Martina Arnold auf Seite 2027 unter Traktandum 7 muss es heissen: „...die Kosten laufen aus dem Ruder“.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 36 vom 26. Januar 2010 mit dieser Korrektur genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher betreffend gratis Sperrgutabfuhr

Mit Datum vom 26. Januar 2010 haben die Gemeinderäte Werner Villiger und Manfred Pircher folgende Motion eingereicht:

„Antrag: Brennbare Gegenstände, die zu gross sind für den Kehrichtsack (Möbel, Matratzen, Skis, Teppiche usw.), werden einmal pro Quartal von der Sperrgutabfuhr gratis abgeholt. Der Ökihof nimmt ebenfalls gratis brennbares Sperrgut entgegen.

Begründung:

Wir kämpfen seit Jahren gegen die hohe Gebührenlast und vor allem auch gegen neue Gebühren in der Stadt Zug. Die Gebühren für die Entsorgung von Hauskehricht sind in der Stadt Zug im Vergleich mit anderen Kantonen viel zu hoch. Wir haben im GGR deshalb am 18. Mai 2009 eine Motion eingereicht und dabei verlangt, dass die Abfallsackgebühren massiv gesenkt werden. Unsere Motion wurde am 29. September 2009 im GGR besprochen. Wir hatten aber keine Chance mit unserem Anliegen. Wir finden nach wie vor, die Entsorgungsgebühren seien in der Stadt Zug zu hoch und wollen mit dieser Motion das Portemonnaie des Zuger Bürgers etwas entlasten. Heute muss das Sperrgut mit einer Sperrgutmarke für die Abfuhr vor dem Haus bereitgestellt werden. Pro Gebührenmarke dürfen maximal 25 kg Sperrgut bereitgestellt werden. Das Sperrgut muss ausserdem soweit wie möglich zerlegt und darf nicht grösser als 1.50 m x 0.50 m x 0.50 m sein. Diese Vorschrift führt dann in der Praxis dazu, dass viele Bürger mit ihrem Privatauto in den Ökihof fahren, um dort ihr brennbares Sperrgut gegen eine Gebühr von CHF 0.50 pro kg zu entsorgen. Dies ist aus Gründen des Umweltschutzes sicher nicht sinnvoll, wir verlangen auch aus diesem Grund, dass brennbare Gegenstände, die zu gross sind für den Kehrichtsack (Möbel, Matratzen, Skis, Teppiche usw.), einmal pro Quartal von der Sperrgutabfuhr gratis abgeholt werden.“

Motion Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative/CSP betr. Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil

Mit Datum vom 1. Februar 2010 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Antrag: Die Stadt Zug realisiert auf dem Dach der Scheune im Bröchli eine Photovoltaik-Anlage.

Begründung:

Die erwähnte Scheune befindet sich im Besitz der Stadt Zug. Die südliche Dachhälfte eignet sich optimal für den Bau einer Solaranlage. Das Dach ist voll Richtung Süden ausgerichtet und hat die optimale Neigung. Es besteht keine Beschattung durch umlie-

gende Gebäude. Die gewonnene Energie kann in das Netz der WWZ eingespeist werden. Nachfragen bei Fachleuten haben ergeben, dass auch ältere Scheunendächer in der Regel stark genug sind, um eine solche Anlage zu tragen. Einmal gebaut, liefert die Anlage während Jahrzehnten sauberen Strom. Die Stadt Zug als Energiestadt ist zu einer nachhaltigen Energiepolitik verpflichtet. Durch den Bau einer Solaranlage auf diesem Dach setzt die Stadt ein Zeichen, dass ihr ökologisches Handeln wichtig ist.“

Motion der SVP-, CVP- und FDP-Fraktion zur Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission

Mit Datum vom 4. Februar 2010 haben die Gemeinderäte Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion, Hugo Halter namens der CVP-Fraktion und Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird das Büro des GGR beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zur Einführung einer ständigen Bildungskommission zu unterbreiten und dabei die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats wie folgt anzupassen:

§ 12: Ständige Kommissionen

Der Grosse Gemeinderat wählt jeweils nach seiner Gesamterneuerung für die ganze Amtsdauer eine Geschäftsprüfungskommission, eine Bau- und Planungskommission sowie eine Bildungskommission.

§ 14a neu: Bildungskommission

Die Bildungskommission besteht aus 7 Mitgliedern. Die prüft alle Schul-, Schulraum-, Kinderbetreuungs-, Erziehungs- und Bildungsvorlagen und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Bericht und Antrag. Dem Stadtrat ist der Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme zuzustellen.

§ 71 neu:

Die erstmalige Wahl der Bildungskommission erfolgt unmittelbar nach Inkrafttreten der Änderungen von § 12 neu und § 14a neu.

Begründung:

Die von Gesetzes wegen vorgeschriebene Schulkommission wird von der Exekutive ernannt, dient dem Vollzug des Schulgesetzes und berät den Stadtrat. Ein entsprechendes Organ der Legislative, welches sich mit den Fragen des Schul-, Erziehungs- und Bildungswesens auseinandersetzt, fehlt. Das Bildungswesen ist für die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Ein gutes Bildungsniveau macht die Stadt Zug als Ort für Arbeitsplätze attraktiv. Arbeitsplätze wiederum sichern die Lebensqualität unserer Stadt und sorgen für zufriedene Einwohner. Aus den genannten Gründen rechtfertigt es sich, auch dem Parlament eine ständige Kommission beizugeben, welche sich mit allen Fragen im Bereich von Schule, Erziehung und Bildung auseinandersetzt.“

Postulate

Postulat Rupan Sivaganesan: Holzspäne als umweltfreundliche, nachhaltige Lösung gegen Schnee und Eisglätte

Mit Datum vom 5. Februar 2010 hat Gemeinderat Rupan Sivaganesan folgendes Postulat eingereicht:

„Holzspäne als umweltfreundliche, nachhaltige Lösung gegen Schnee und Eisglätte.

Begründung:

Gegen Schnee und Eisglätte auf öffentlichem Grund, sprich Trottoirs, Fussgängerzonen, Einfahrten, Treppen, Parkplätzen u.ä. werden durch den Winterdienst bis anhin mit Salz versetzte Kieselsteine, so genannter Splitt, eingesetzt. Die Verwendung von Natriumchlorid (Kochsalz) oder Kalziumchlorid kann jedoch mitunter Stadtbäumen schaden. Verunreinigungen gelangen mit dem Schmelzwasser auch in die Kanalisation und schliesslich in die Kläranlage. Die Kieselsteine müssen folglich aufgefangen und aufwändig gereinigt und schliesslich recycelt werden. Zusätzlich stellt der Schwermetallgehalt im Splitt ein potentiell Gesundheitsrisiko für die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes dar, die ihn ausstreuen und schliesslich mühsam als Sondermüll wieder entfernen müssen. Nach La-Chaux-de-Fonds führt nun auch die Stadt Bern im Winterdienst einen Praxistest mit Holzspänen statt Kieselsteinen durch: Die Vorteile des umweltfreundlichen Produktes „Stop Gliss Basis“ liegen in der besseren Sichtbarkeit des Materials, die den PassantInnen mehr Sicherheit vermittelt, und auch im Volumen der Holzspäne, wodurch sie stets an der Oberfläche bleiben, auch wenn Schnee und Eis tauen und erneut gefrieren. Letztes macht stetig neues Ausstreuen durch die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes überflüssig. Nutzen und Nachhaltigkeit der Holzspäne liegen schliesslich jedoch hauptsächlich auch in seiner biologischen Abbaubarkeit: Sie mischen sich in der Kläranlage problemlos mit dem Klärschlamm oder verwesen natürlich und organisch auf Grünflächen. Nicht zuletzt hat aber auch der Mangel an Salz zu neuen Debatten Anlass gegeben. Der Fronttitel der Neuen Zürcher Zeitung vom 27. Januar 2010 lautete „Salznotstand auf den Strassen“. Bei andauernden Schneefällen ist es nicht ausgeschlossen, dass teilweise nur noch eine „minimale Versorgung“ auf Strassen gewährleistet sei. Der Einsatz von Holzspänen könnte also auch insofern eine Alternative darstellen, um keine Lieferengpässe von Streusalz befürchten zu müssen. Der Stadtrat wird aus den dargelegten Gründen ersucht, im Winterdienst den Einsatz von Holzspänen statt der bis anhin verwendeten Streumaterialien zu prüfen, den Zürcher Bedingungen entsprechend anzupassen und einzuführen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Diese drei Motionen und das Postulat sind heute bereits zur Überweisung traktandiert.

Motion CVP-Fraktion betreffend bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals

Mit Datum vom 25. Februar 2010 haben die Mitglieder der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Korporation Zug (Eigentümerin des Areals) und dem Braunviehzuchtverband (Besitzerin der Stallungen) eine zukunftsorientierte Lösung für die künftige Nutzung des Stierenmarkt-Areals zu erarbeiten, die den traditionellen Veranstaltungen - Stierenmarkt, Zugermesse, Wohga, Zuger Open-Expo, grössere Viehausstellungen, Automesse, Sportveranstaltungen - eine Perspektive eröffnet und auch neue Ausstellungen und Anlässe ermöglicht.

Begründung:

Mit dem Verkauf des Bossard-Areals und dessen Überbauung sind der Stadt Zug wertvolle Ausstellungsflächen und stark frequentierte Parkierungsflächen verloren gegangen. Bekannt ist, dass die Interimslösung für die Zuger Messe südlich der Chamerstrasse nur für kurze Zeit Bestand haben wird. Daher ist es zwingend notwendig, auf dem Stierenmarkt-Areal das Optimum herauszuholen. Es muss mit hoher Dringlichkeit ein Konzept für die langfristig optimale Nutzung des Stierenmarkt-Areals erarbeitet werden, damit die konkreten und massvollen Bauvorhaben innert nützlicher Frist erstellt werden können. Denkbar wäre zuallererst ein Ersatz der heutigen Schweinestallungen durch eine multifunktionelle Halle mit entsprechenden Infrastrukturen, zu denen wir auch genügend Parkplätze zählen. In Städten wie Zürich, Luzern, Basel, Bern, St. Gallen, Lausanne, Martigny etc. werden Messen und Ausstellungshallen mit öffentlichen Mitteln gefördert - mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung für die ganze Region. In der Tat erzeugen die öffentlichen Investitionen in Messelokale direkte und indirekte Folgeeffekte: Sowohl die Aussteller als auch deren Zulieferbetriebe und die involvierten Dienstleistungsunternehmen, und sogar deren Unterlieferanten und Dienstleister erzielen höhere Umsätze. Die einzelnen Betriebe und deren Mitarbeiter generieren eine zusätzliche volks- und betriebswirtschaftliche Wertschöpfung, die sich am Schluss der Kette sogar in den Steuerleistungen auswirkt. Im Verlauf des letzten Sommers hat ein Kantonsschüler aus Cham eine bemerkenswerte Matura-Arbeit abgeliefert, welche die Platzverhältnisse des Stierenmarkt-Areals minutiös untersuchte und mit einem Projekt für neue Ausstellungshallen im nördlichen Teil des Areals einen interessanten und ganz konkreten Vorschlag einbrachte. Diese Matura-Arbeit sollte der Stadtrat käuflich erwerben, weil sie wertvolle Vermessungs- und Planungsarbeit enthält, die nicht nochmals für teures Geld geleistet werden muss. Sowohl die Korporation Zug als auch der Braunviehzuchtverband sind an einer zügigen Vorwärts-Strategie interessiert. Sie möchten davon ausgehen, dass der Stadtrat eine echt partnerschaftliche Zusammenarbeit anstrebt und die Eigeninitiative der Land- und Gebäudeeigentümer nicht bremst. Die Motionäre beantragen dringliche Behandlung und sofortige Erheblicherklärung.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motionäre verlangen ausserordentliche Dringlichkeit im Sinne der Ausnahmeregelung in der GSO, § 42 Abs. 1ter.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Thema ist sicher wichtig, aber mit Sicherheit zeitlich nicht dringlich. Die Welt geht nicht unter, ob das heute oder morgen behandelt wird. Trotzdem möchte der Stadtrat natürlich einen konstruktiven Vorschlag unterbreiten. Einmal mehr ist der Stadtrat überzeugt, dass der Grosse Gemeinderat hier nicht zuständig und daher die Motionsfähigkeit dieser Vorlage nicht gegeben ist. Mittlerweile hat der GGR das Papier von Beat Moos erhalten. Es ist sinnvoll, wenn diese Praxis konsequent gehandhabt wird. Das Angebot des Stadtrates steht, nämlich, dass sich GGR-Mitglieder, wenn sie Zweifel haben, mit Arthur Cantieni oder Beat Moos in Verbindung setzen können. Es kann einfach nicht sein, dass hier im Rat mittels Mehrheitsentscheidungen die Rechtsordnung ausgehebelt wird. Da das Thema tatsächlich aktuell ist, erklärt sich der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Entscheidend ist der Auftrag, nämlich dass mit der Korporation und dem Braunviehzuchtverband das Gespräch gesucht wird. Der Stadtrat hat dem Präsidialdepartement, Stadtentwicklung, den Auftrag gegeben, diesen Tisch innert nützlicher Frist zu organisieren. Mit der Umwandlung in ein Postulat hat der GGR jederzeit die Kontrollmöglichkeit. Von daher empfiehlt Stadtpräsident Dolfi Müller, den stadträtlichen Vorschlag zu akzeptieren.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion hält an der Motion fest und ersucht, den Vorstoss als Motion dringlich heute zu überweisen. Nicht ganz einig gehen die Motionären mit den vom Stadtpräsidenten erwähnten Zeitelementen. Die CVP-Fraktion erachtet es mehr als dringlich, dass hier vorwärts gemacht wird, zumal die entscheidenden Partner bereit sind, das Gespräch möglichst bald auch mit dem Stadtrat zu suchen. So oder so hätte der Stadtrat gemäss § 42 Abs. 2 zwölf Monate Zeit. Mit der Nicht-Dringlicherklärung würden nochmals drei Wochen vorbeigehen, und es passiert eventuell nichts. Somit beantragt die CVP-Fraktion die dringliche Überweisung als Motion.

Patrick Steinle: Die nächste Sitzung des GGR findet bereits in drei Wochen statt. Der GGR weiss nun, dass es sich hier anscheinend um ein sehr dringliches Thema handelt. Es braucht aber die letzte Ausnahmebestimmung der GSO nicht ausgereizt werden, wonach eine Motion, die fünf Tage zu spät eingereicht wurde, nicht traktandiert wird, und von der auch niemand erwartet hat, dass sie heute bereits inhaltlich behandelt werden soll. Das ist auch in drei Wochen möglich. Bis dann können sich die Fraktionen entsprechend Gedanken machen. Zudem kann man sich inzwischen auch nochmals überlegen, ob es sich um eine Motion oder ein Postulat handeln soll, wobei hier die Fraktion der Alternative vielleicht auch nicht die Meinung des Stadtrats teilt.

Karl Kobelt: Es hat sich in letzter Zeit eine gewisse Motionitis in diesem Rat eingeschlichen. Es sollte nicht alles und jedes, wenn es auf der Kippe steht, ob es als Motion behandelt werden kann oder nicht, auf Motionsstufe gehoben werden. Karl Kobelt empfiehlt, gerade im Wahljahr den Ball flach zu halten und plädiert namens der FDP-Fraktion dafür, dass das Thema behandelt wird, im Vertrauen darauf, dass der Stadtrat es an die Hand nimmt und möglicherweise bereits an der nächsten Sitzung einen Zwi-

schenbericht zumindest mündlich abliefern und somit die Motion als Postulat überwiesen werden kann.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Für ausserordentliche Dringlichkeit und sofortige Behandlung braucht es die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder. Wird der sofortigen Behandlung zugestimmt, erfolgt anschliessend die Beratung der Erheblich-erklärung.

Abstimmung

über den Antrag der Motionäre für a.o. Dringlichkeit und sofortige Behandlung:

Für den Antrag der Motionäre stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Mit 11 Jastimmen ist die notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreicht. Die Motion wird also an der nächsten Sitzung traktandiert und über die Motionsfähigkeit diskutiert.

Postulat Vroni Straub und Patrick Steinle: Zuger Kunsthaus im Coop-City-Gebäude auf dem Bundesplatz/Aufwertung der städtebaulichen Situation im Zentrum der Stadt Zug.

Mit Datum vom 26. Februar 2010 haben die Gemeinderäte Vroni Straub und Patrick Steinle folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob das Coop-City-Gebäude auf dem Bundesplatz ein möglicher Standort für ein neues Kunsthaus wäre. Zu prüfen wäre ein Erwerb oder eine langfristige Miete der Liegenschaft, ein Um- oder Ausbau des Gebäudes und verschiedene Konzepte eines Kunsthaus-Betriebes an diesem Standort, vorzugsweise mit Weiterbetrieb des Kaufhauses. Gleichzeitig müsste die Aufwertung der weiteren Umgebung (Dreispietzplatz, Bundesplatz) ganzheitlich und in Zusammenarbeit mit den Anstössern angegangen werden, wobei an die bisherigen Planungen (Bebauungsplan Bundesplatz West, Parkhaus Dreispitzplatz) angeknüpft werden könnte.

Begründung:

Bundesplatz und Dreispitzplatz mit der ehemaligen EPA als dominierendem Gebäude präsentieren sich wenig reizvoll im Stil der 70er Jahre. Gerade der mit Autos überstellte Dreispitzplatz mit der lieblosen Bepflanzung und dem ältlichen Kiosk gibt eine wenig einladende Visitenkarte für Besucher ab, die vom Bahnhof her Richtung See oder Innenstadt wollen. Auch der Bundesplatz als eigentliches Zentrum von Zug könnte deutlich aufgewertet werden, was der ganzen Stadt, aber auch dem dort ansässigen Gewerbe zu Gute käme. Nach dem Scheitern des Bebauungsplans Bundesplatz West könnte die Immobilienbesitzerin Swiss Life einem Verkauf der Liegenschaft nicht abgeneigt sein. Der Weiterbetrieb des Coop-City Kaufhauses wäre wünschenswert, um das grosse Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs im Stadtzentrum zu erhalten, den Platz zu

beleben und Kundschaft auch für andere Läden in der Umgebung zu generieren. Eventuell liesse sich die Verkaufsfläche reduzieren (Doppelspurigkeiten mit Coop Neustadtcenter), um Platz für das Kunsthaus zu schaffen. Mit einem neuen Bebauungsplan könnte das Gebäude aufgestockt oder ein Anbau erstellt werden, um ausreichend Raum zu schaffen. Das Zuger Kunsthaus seinerseits ist bekanntlich auf der Suche nach neuen, grösseren und möglichst zentral gelegenen Räumlichkeiten. Die Verbindung mit dem Kaufhaus wäre reizvoll (mit der Rolltreppe von der Parfümerie in die Sammlung Kamm?), die Lage und Erschliessung mitten im Herz der Stadt Zug unschlagbar. Der Kanton möchte bis spätestens im Herbst einen definitiven Standortentscheid für das Kunsthaus fällen. Die Zeit drängt also, Abklärungen vorzunehmen, ob die ehemalige EPA nicht auch das neue Kunsthaus sein könnte.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Über die Überweisung wird der GGR an der nächsten Sitzung befinden.

3. Motion von Susanne Giger Riwar vom 15. Januar 2010 betreffend Unterschutzstellung des Doppelhauses Rigistrasse 6/Gartenstrasse 7 Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 2006 des GGR-Protokolls Nr. 36 der Sitzung vom 26. Januar 2010.

Stadträtin Andrea Sidler: Das Anliegen ist nicht motionsfähig, jedoch ist der Stadtrat bereit, dieses als Postulat entgegenzunehmen. Laut Denkmalschutzgesetz des Kantons Zug kann der Gemeinderat bzw. der Stadtrat der Direktion des Innern die Aufnahme von Objekten von regionaler und lokaler Bedeutung in das Denkmalverzeichnis oder das Inventar der schützenswerten Denkmäler beantragen. Es obliegt also der Exekutive. Der Stadtrat nimmt also das Anliegen gerne als Postulat, jedoch nicht als Motion entgegen.

Susanne Giger erklärt sich damit einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass somit die Motion von Susanne Giger Riwar vom 15. Januar 2010 betreffend Unterschutzstellung des Doppelhauses Rigistrasse 6/Gartenstrasse 7 in ein Postulat umgewandelt wird. Der Rat kann somit nun über die Überweisung als Postulat beschliessen.

Werner Hauser: In Sachen Postulat von Susanne Giger vertritt die FDP-Fraktion folgende Position: Es kann nicht sein, dass man in einer Nacht- und Nebelaktion eine Liegenschaft anvisiert und diese unter schützenswerte Bauten stellen will. Wenn der Liegenschafts-Eigentümer selbst einen Antrag bezüglich Unterschutzstellung der Liegenschaft einreichte, so gäbe es hier sicher keine Einwände. Auch, wenn die Liegenschaft im Besitz der Stadt wäre, könnte das sicher geprüft werden. Aber hier handelt es sich um Privateigentum von Dritten. Die neue Eigentümerin hat die Liegenschaft am 19. Januar 2009 erworben und dies im guten Glauben und ohne etwelche Vermutungen. Nun, wenn ein solches Postulat zugelassen wird, ist dies ein massiver Eingriff in das private Eigentum, und die Rechtssicherheit beim Erwerb von Liegenschaften wäre in der Stadt Zug nicht mehr gegeben. Das eingebrachte Argument, dass dieses Gebäude ein Zeitzeuge aus jener Bauepoche ist, wird nicht abgesprochen. Aber auch Gebäude, die in der heutigen Zeit entstehen, sind Zeitzeugen. Im Gegensatz dazu werden die heutigen Bauten im Minergiestandard realisiert und tragen somit zum Umweltschutz bei. Wäre hinter allem eine ernsthafte Absicht, so wäre es richtig gewesen, wenn dieser Antrag vor zwei Jahren dem Stadtrat gestellt worden wäre, damit der Erwerb dieser Liegenschaft hätte geprüft werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt verursacht dieses Postulat nur Vernichtung von Wertschöpfung, Arbeitsressourcen und Steuererträge der Stadt Zug. Somit stellt Werner Hauser den Antrag mit folgender Begründung: Damit in der

Stadt Zug weiterhin die Rechtssicherheit bei Erwerb von Liegenschaften gewährt werden kann, ist dieses Postulat nicht zu überweisen.

Franz Weiss: Mit der Überweisung soll der Stadtrat klar Stellung beziehen und so auch für andere Grundeigentümer ein Präjudiz schaffen. Es wird mehr Rechtssicherheit erwartet, nicht, dass, wenn jemand ein fertiges Projekt präsentiert, die Ausgangslage mit einer willkürlichen Unterschutzstellung wieder verändert wird und so ein Projekt verzögert, verteuert oder verhindert wird. Es sollte in der Stadt Zug verbindlich festgelegt werden, welche Objekte oder Häuser schützenswert sind oder unter Schutz stehen. Grundeigentümer müssen sich auf das verlassen können. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Unterschutzstellung, unterstützt aber eine Überweisung.

Susanne Giger: Vor etwas mehr als einem Jahr, also zum Zeitpunkt, als die Firma Hammer Retex beim Baudepartement eine Bauanfrage einreichte, war das Gebäude Rigistrasse 6 / Gartenstrasse 7 nicht im Inventar der schützenswerten Denkmäler verzeichnet, und es bestand in diesem Gebiet auch keine Ortsbildschutzzone. Somit bestand für die Stadt leider kein Anlass, die Schutzwürdigkeit überprüfen zu lassen, obwohl schon damals die Absicht bestand, im Rahmen der Ortsplanungsrevision in diesem Gebiet eine Ortsbildschutzzone festzulegen. Es ist sehr bedauerlich, dass die Vorgaben im ISOS, die Bauten in diesem Gebiet integral zu erhalten, nicht in Betracht gezogen wurden. Inzwischen wurde ein erster Schritt getan. Im revidierten, in der Abstimmung vom 27. September 2009 angenommenen Zonenplan, ist hier eine Ortsbildschutzzone festgelegt. Das belegt, dass dem Quartier bzw. den Bauten Schutzwürdigkeit attestiert wird. Das Gebäude ist ein ganz wichtiger Zeitzeuge aus den Jahren 1850-1920 im Kern der Stadt Zug und als solches ganz klar „schützenswert“! Als es im Jahre 1988 um den Erhalt des Gotthardhofes aus der gleichen Epoche ging, wurde von den Befürwortern eines Neubaus damit argumentiert, dass mit dem Gebäude Rigistrasse/Gartenstrasse ja noch ein Zeitzeuge da sein werde. Und beim Citypark sieht man: Zitat: Eine gelungene Symbiose von alt und neu. Das kann man sich für das Gebäude Rigistrasse/Gartenstrasse durchaus auch sehr gut vorstellen. Eine Verdichtung unter Einbezug des Hintergartens würde es sicher erlauben, das wunderschöne alte Haus zu erhalten, und zugleich kann eine vernünftige Ausnutzung erreicht werden. Für die Zukunft ist es sicher ganz wichtig, dass das Inventar der schützenswerten Denkmäler flächendeckend überarbeitet und ergänzt wird.

Stadträtin Andrea Sidler: Vor einem Jahr erfolgte die Bauanfrage. Auch damals wurde die Bauanfrage der Denkmalkommission bzw. dem Denkmalpfleger unterbreitet. Es folgte aber keine Reaktion. Jetzt liegt ein Postulat vor. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass für Investoren eine Rechtssicherheit gelten soll, und hat daher an die Direktion des Innern einen Brief mit der Aufforderung geschrieben, flächendeckend über das Stadtgebiet zu prüfen, welche Bauten allenfalls ins Inventar aufgenommen oder unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Im vorliegenden Fall wurde nicht erwähnt, dass ein Bebauungsplan besteht. Das zur Diskussion stehende Grundstück ist Teil dieses Bebauungsplanes.

Abstimmung

über den Antrag der Postulantin für Überweisung gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion für Nicht-Überweisung:

Für Überweisung stimmen 22 Ratsmitglieder, für Nicht-Überweisung stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 22:14 Stimmen das Postulat überwiesen hat. Der Stadtrat hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu erstellen.

4. Motion Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 25. Januar 2010 zur Halbierung der Parkkartengebühren Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich S. 2009 f. des GGR-Protokolls Nr. 36 der Sitzung vom 26. Januar 2010.

Stadtrat Andreas Bossard: Auch diese Motion greift in die Zuständigkeit des Stadtrates ein. Der Stadtrat hat vor gut einem Jahr dem GGR ein Reglement betreff Parkierungsgebühren vorgelegt. Dieses wurde vom Volk am 17. Mai 2009 verworfen. Somit liegt die Festlegung der Parkgebühren weiterhin in der Zuständigkeit des Stadtrates. Der Stadtrat ist nach wie vor gewillt, an diesen massvollen Gebühren festzuhalten. Der in dieser Motion erwähnte Preisvergleich ist aus Sicht des Stadtrates nicht stichhaltig. Hier werden zwei Gebühren zusammen addiert und als eine Gebühr festgelegt. Nur darum konnte die Neue Zuger Zeitung feststellen, dass Zug bei den Parkkarten gleich hoch sei wie Luzern. Dem ist nicht so. Die Zuger Parkkarte kostet nur dann CHF 600.--, wenn darin auch die Nachtparkgebühr enthalten ist. Mit der Nachtparkgebühr wird das regelmässige Parkieren über Nacht auf dem öffentlichen Grund bewilligt (gesteigerter Gemeingebrauch). Die Gebühr beträgt CHF 300.-- pro Jahr. Die Nachtparkgebühr trifft nur jene, die über keine eigene Parkierungsmöglichkeit verfügen und den öffentlichen Grund als sogenannte Laternengarage benützen. Einerseits ist die Nachtparkgebühr eine Lenkungsabgabe: wer ein Fahrzeug besitzt, soll für die nötige Unterbringung selbst besorgt sein. Andererseits soll jemand, der eine Laternengarage beansprucht, dadurch nicht gegenüber jenen einen Vorteil erlangen, die ihre Fahrzeuge mit den entsprechenden Kosten privat unterbringen. Grundsätzlich ist das Parkieren nachts kostenlos. In der Regel werden die Parkplätze in der Stadt Zug nur von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 19.00 Uhr bewirtschaftet. Wer sporadisch sein Fahrzeug nachts parkiert, zahlt keine Gebühr. Die eigentlichen Parkkarten, genau: Anwohner-Parkkarten, gestatten das Parkieren in bestimmten Quartieren über die erlaubte Parkzeit hinaus. Die Parkzeiten in den Quartieren sind in der Regel werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr auf zwei Stunden beschränkt. Das Parkieren innerhalb dieser zwei Stunden wie auch nachts ist kostenlos. Die Anwohner-Parkkarte kostet jährlich CHF 300.--. Gebühren von CHF 600.-- bezahlt nur der, der in einem Quartier sein Auto Tag und Nacht regelmässig parkiert. Die Gebühr von CHF 50.-- im Monat ist nur ein Teil dessen, was ein Parkplatz oder eine Garagemiete in der Stadt Zug in der heutigen Zeit kostet. Stadtrat Andreas Bossard denkt nicht, dass jemand in der Stadt Zug eine Parkmöglichkeit unter CHF 50.-- findet. Wenn dem so wäre, würde der Markt dies regeln und niemand mehr würde eine Parkkarte von der Stadt erwerben. Die Kompetenz der Festlegung dieser Gebühren liegt, wie bereits erwähnt, beim Stadtrat. Der Stadtrat beabsichtigt in der kommenden Zeit nicht, diese Gebühren nach oben anzupassen. Stadtrat Andreas Bossard bittet daher den GGR im Namen des Stadtrates, diese Motion nicht zu überweisen.

Philip C. Brunner hält an der Motion fest und ersucht, diese zu überweisen.

Martina Arnold ist etwas erstaunt, dass der Stadtrat die Überweisung ablehnt. Anscheinend geht es bei der Parkkartengebühr nicht um solche von CHF 600.--, sondern von CHF 300.--. Die grossen Städte Zürich und Bern verlangen aber für ihre Parkkarten sogar nur CHF 240.--. Basel und Solothurn verlangen sogar nur einen Fünftel von CHF 600.--. Martina Arnold empfiehlt, die Motion zu überweisen, damit der Stadtrat dies nochmals genau prüfen kann. Auch wenn es nur um CHF 300.-- und nicht CHF 600.-- geht, ist Zug hier auf der Rangliste immer noch weit oben.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP ist für die Überweisung der Motion, auch wenn das Anliegen an sich nicht unterstützt wird. Grundsätzlich soll das Mittel der Nicht-Überweisung nur in Fällen gebraucht werden, die absolut an den Haaren herbeigezogen sind. Die Äusserungen von Stadtrat Andreas Bossard lassen sich gut in einem Bericht fassen, denn dann alle in Ruhe studieren können.

Stadtrat Andreas Bossard teilt mit, dass sich der Stadtrat bereit ist, die Motion als Postulat zu überweisen.

Philip C. Brunner hält an der Motion fest.

Urs E. Meier: Was macht der Stadtrat mit einer Motion, die nicht motionsfähig ist, jedoch überwiesen wird?

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Wenn die Motion überwiesen wird, muss der Stadtrat dem GGR einen Bericht und Antrag unterbreiten. Darin wird der Stadtrat in einer kurzen Abhandlung festhalten, dass das Anliegen nicht motionsfähig ist und daher als Postulat abgehandelt wird. Der Stadtrat wird dann aber nicht zu einem Tun verpflichtet. Dem Stadtrat steht es dann im Rahmen der Postulatsbeantwortung frei, das von ihm gewünschte Vorgehen darzulegen. Stadtrat Andreas Bossard hat bereits darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit im Parkierungsgebührenbereich beim Stadtrat liegt. Das Volk wollte dies bei der Abstimmung über das letzte Parkierungsgebührenreglement nicht ändern. Die Zuständigkeit liegt daher weiterhin beim Stadtrat.

Manuel Brandenburg mahnt, etwas vorsichtig zu sein mit der Strapazierung des stadt-rätlichen Kompetenzbereiches. Der Stadtrat ist regelmässig daran, festzuhalten, dass etwas nicht ins Parlament gehört. Es sei darauf verwiesen, dass gemäss Gemeindegesetz für Einwohnergemeinden mit Gemeindeversammlung jeder Bereich, der in die Kompetenz der Einwohnergemeinde fällt - also schlicht alles - motionsfähig ist. Jeder einzelne Bürger kann über jeden Bereich, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, eine Motion einreichen und den Gemeinderat verpflichten. Wenn man hier - nur weil Zug ein Parlament hat - als Volk überhaupt nichts mehr zu sagen hat, muss man sich fragen, ob es dieses Parlament noch braucht.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es liegt ein Antrag für Nicht-Überweisung vor. Hiefür ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht zu überweisen:

Für den Antrag auf Nicht-Überweisung stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit bei 37 anwesenden GGR-Mitgliedern 25 Stimmen beträgt. Mit 16 Jastimmen ist daher das erforderliche Quorum nicht erreicht und der Nicht-Überweisungsantrag abgelehnt. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag vorzulegen.

5. Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, beide SVP, vom 26. Januar 2010 betreffend gratis Sperrgutabfuhr Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 2083 f. dieses Protokolls.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Motionäre verlangen, dass in der Stadt Zug einmal pro Quartal eine unentgeltliche Sperrgutabfuhr stattfindet. Ausserdem soll brennbares Sperrgut im Ökihof gratis abgegeben werden können. Mit diesen Massnahmen soll die Gebührenlast für die Stadtzuger Bevölkerung reduziert werden. Dazu Folgendes: Mit dem Beitritt zum Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) hat die Stadt Zug ihre Selbständigkeit im Abfallbereich abgetreten. Im Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA vom 1. Juli 2005 sind die Aufgaben des ZEBA geregelt. Das Reglement gilt für alle Verbandsgemeinden des ZEBA. Artikel 2 des Reglementes sagt, dass die Abfallbewirtschaftung effizient, kostenbewusst und weitestgehend verursacherorientiert zu erfolgen hat. Diese Vorgabe für die Zuger Abfallbewirtschaftung stützt sich auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz, worin mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip die beiden wichtigsten Strategien der schweizerischen Umweltschutzgesetzgebung vorgegeben sind. Die Stadt Zug ist somit nicht berechtigt, eine unentgeltliche Sperrgutabfuhr anzubieten. Ebenso wenig darf sie brennbares Sperrgut am Ökihof gratis entgegen nehmen. Die Kompetenzen zur Gebührenfestlegung hat einzig die Delegiertenversammlung des ZEBA. Die Delegiertenversammlung hat von dieser Rechtsetzungsbefugnis Gebrauch gemacht mit dem Reglement über die Gebühren für Siedlungs- und siedlungsabfallähnliche Abfälle sowie kleine Mengen von Sonderabfällen vom 11. Mai 2000 (Gebührenreglement des ZEBA; BGS 732.26). Dieses Gebührenreglement gilt auch für die Entsorgung von Sperrgut. Auf Grund der dargestellten Sach- und Rechtslage stellt der Stadtrat folgenden Antrag: Die Motion von Werner Villiger und Manfred Pircher, betreffend gratis Sperrgutabfuhr vom 26. Januar 2010 sei nicht zu überweisen.

Werner Villiger: Man kann sich natürlich immer hinter dem ZEBA verstecken. Wo aber ein Wille ist, ist auch ein Weg. Es erfolgt überhaupt kein Verstoß gegen die ZEBA-Vorschriften, denn die Stadt Zug kann diesen Entscheid fällen. Die Stadt Zug liefert schliesslich den Sperrmüll nicht gratis an die ZEBA ab, sondern bezahlt diese Gebühren. Das Argument, man müsse aus dem ZEBA austreten, um die gratis Sperrgutabfuhr zu realisieren sicher nicht stichhaltig. Für den ZEBA ist es schlussendlich unerheblich, wie das zu entsorgende Material in den Ökihof gelangt. Das beweist auch der Ökibus, mit dem in der Stadt herum gefahren wird, damit nicht jeder selber mit seinem Joghurtbecher in den Ökihof fährt. Mit dem gleichen Effekt wollen die Motionäre das mit der Sperrgutabfuhr organisieren, damit nicht jeder mit seinem Bettgestell in den Ökihof fährt. Das wäre unsinnig in der heutigen Zeit, wo Co2 eingespart werden muss und die Autos immer kleiner werden. Werner Villiger ersucht abschliessend den Rat auch im Namen von Manfred Pircher, aus den in der Motion stehenden und genannten Gründen die Motion zu überweisen.

Stadtrat Andreas Bossard: Das vom Bund vorgeschriebene Verursacherprinzip gilt auch für die Stadt Zug, auch wenn ein anderer Entscheid gefällt würde. Wenn zudem in Zug im Ökihof die gratis Sperrgutabfuhr angenommen würde, wäre das ein Eldorado für alle anderen elf Gemeinden, die hier in Zug gratis entsorgen würden. Dies auch deshalb, weil alle Ökihöfe für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug offen sind. Die Zuger sind nicht verpflichtet, in Zug zu entsorgen, sondern können das auch in Baar oder Unterägeri entsorgen, und umgekehrt natürlich auch. An diese ZEBA-Regelung kann die Stadt Zug nichts ändern. Das ist auch gut so.

Manfred Pircher staunt etwas über die Aussage von Stadtrat Andreas Bossard: der Bund würde der Stadt Zug bei diesem Vorgehen kaum eine Busse aufbrummen. Zudem stimmt diese Aussage nicht, wonach der Ökihof Abfälle von anderen Gemeinden entgegennimmt. In der heutigen Zeit, wo alles von Umweltschutz, sparen und Benutzung des Öffentlichen Verkehrsmittels spricht, ist das unglaublich. Die benötigten Fahrzeuge sind bereits vorhanden, es ist also absolut kein Problem.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Anhand einer Folie zeigt Franz Akermann auf, warum dieser Abfall kostengerecht entsorgt werden soll und verweist dabei auf Art. 2 des Umweltschutzgesetzes bezüglich Verursacherprinzip. Art. 32a zeigt, dass die Kosten dem Verursacher überbunden werden müssen. Diese Motion ist daher absolut nicht motionsfähig.

Werner Villiger: Die Stadt Basel, die ja auch dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz untersteht, hat letztes Jahr gratis Sperrgutabfuhr mit gutem Erfolg durchgeführt. Werner Villiger appelliert nochmals an seine Ratskolleginnen und -kollegen, die Motion zu überweisen. Dann zeigt sich, was der Stadtrat daraus macht. Aufgrund der dadurch auf dem Tisch liegenden Fakten kann dann der GGR den entsprechenden Entscheid fällen. Mit der Überweisung ist ja noch nichts entschieden.

Monika Mathers spricht als Ratsmitglied und nicht als Fraktionsvertreterin und hat eigentlich immer der Sperrgutabfuhr nachgetrauert. Auf den ersten Blick erachtete daher Monika Mathers das Anliegen der Motionäre als unterstützenswürdig. Da aber die Stadt Zug dem ZEBA angehört, kann sie nicht einen kleinen Anteil anders regeln. Eine Änderung ist wahrscheinlich nur möglich, indem mit einer neuen Motion ein Austritt aus dem ZEBA gefordert wird.

Marcel Uhr Scherer: Die FDP-Fraktion kann leider dieser Motion betreffend gratis Sperrgutabfuhr nichts wirklich Positives abgewinnen. Zwar ist der Gedanke der Entlastung des Portemonnaies des Bürgers ein löblicher, doch ist der Ansatzpunkt der falsche! Die Forderung von Werner Villiger und Manfred Pircher würde dahin führen, dass die Stadt Zug aus dem ZEBA (dem Zweckverband der Zuger Gemeinden für die Bewirtschaftung der Abfälle) austreten müsste, da die Gebühren im ganzen Kanton einheitlich geregelt sind. Das würde auch heissen, dass die Stadt Zug aus einem Erfolgsmodell

austreten würde, das seit 1995 besteht. Von einem Erfolgsmodell kann effektiv gesprochen werden, denn die ZEBA recycelt 2/3 des gesamten Zuger Abfalles. Dies im Gegensatz zu 48% im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Wenn die Stadt Zug aus dem ZEBA austreten würde, könnte sie die Kosten ganz bestimmt nicht tiefer halten, da bei der Bewirtschaftung von Abfällen die Menge ein ausschlaggebender Faktor ist und die Stadt Zug selbst viel administrativen Aufwand betreiben müsste. Auch wenn die Stadt die Kosten für Sperrgut übernehmen würde, hätte auch dies einen enormen administrativen Aufwand zur Folge und würde das Ganze für den einzelnen Bürger auch nicht verbilligen. Und mit Umweltschutz hat das auch nicht viel zu tun, denn wer schon mit seinem Sperrgut zu einem Ökihof fährt, nimmt meist seinen „normalen“ Abfall für die Entsorgung auch gleich mit. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag von Stadtrat Andreas Bossard.

Philip C. Brunner möchte Stefan Hodel gratulieren und für sein Votum danken. Es gibt eine Aussage von Churchill, lautend: (Zitat) „ich teile Ihre Meinung überhaupt nicht, aber ich werde alles unternehmen, dass Sie diese äussern können.“ In diesem Sinne war die Aussage von Stefan Hodel sehr demokratiefreundlich. Vom Stadtrat ist aber Philip C. Brunner etwas enttäuscht. Der GGR vertritt hier die Interessen der Stadt Zug. Diese werden laufend nach oben abgehoben. Die Äusserung bezüglich ZEBA könnte in gleicher Art und Weise auch mit einer Äusserung bezüglich Stadtpolizei erläutert werden. Wenn in der Stadt Zug Ereignisse passieren, wird jeweils darauf verwiesen, dass die Stadt hierzu nichts unternehmen könne, da dies Sache des Kantons sei. Es ist ganz klar ein Auftrag der Exekutive, sich einzusetzen. Es liegt jetzt ein praktikabler Vorschlag vor, wie das möglich wäre, und trotzdem macht man nichts und beerdigt die Vorschläge der SVP. Das gilt auch für die FDP. Philip C. Brunner hat sogar deren Unterlagen studiert zum Thema Gebührensenkung. Auch hier geht es um eine Gebührensenkung. Wenn der Parteipräsident Andreas Kleeb wörtlich schreibt (Zitat): „Wir setzen uns weiterhin für weniger Steuern ein. Bei niedrigerer Steuerbelastung bleibt dem Einzelnen mehr Geld im Portemonnaie, die Wirtschaft kann besser wachsen und dem Stadt wird geholfen, schlank zu bleiben...“ (Zitatende). Andreas Kleeb hat mit diesem Wahlkampf-Jargon völlig Recht: die steigenden Gebühren sind indirekte Steuern. Wer also Wasser predigt und Wein trinkt, darf sich nicht wundern, wenn das Volk den Parolen der FDP nicht mehr folgt. Die SVP hat versucht, mit diesen Vorschlägen praktikable Lösungen zu bringen, die sich bereits in anderen Städten bewährt haben. Auf die SVP ist in diesem Bezug Verlass.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das für die Nicht-Überweisung notwendige 2/3-Mehr beträgt bei 38 Anwesenden 26 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrats auf Nicht-Überweisung:

Für den Antrag auf Nicht-Überweisung stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 23 Jastimmen das notwendige 2/3-Quorum nicht erreicht ist. Die Motion ist daher an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat ein Jahr Zeit, für den GGR einen Bericht und Antrag zu erstellen.

6. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. f. 2063 f. des heutigen Protokolls.

Stadtrat Hans Christen: Das Baudepartement prüft zurzeit die Sanierung des Wohnhauses im Bröchli. Im Rahmen dieser Planung wird das Anliegen für eine Solaranlage auf dem benachbarten Scheunendach aufgenommen und geprüft. Der Stadtrat wird mit einem Gesamtkredit an den GGR gelangen. Der Stadtrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und in die Planung einfließen zu lassen.

Stefan Hodel bedankt sich für diese Zusage seitens des Stadtrates. In den von Beat Moos erhaltenen Unterlagen steht, dass die Grenze bei CHF 200'000.-- liegt. Unter diesem Betrag liegt es in der stadträtlichen Kompetenz, darüber in der Kompetenz des GGR. Es gibt für dieses Dach verschiedene Möglichkeiten. Wenn das ganze Dach mit einer Solaranlage abgedeckt werden soll, ist das mit Sicherheit teurer als CHF 200'000.--. Werden aber nur für den Strom und das Heisswasser eine Solaranlage installiert, ist das sicher wesentlich günstiger. Wichtig ist, dass die Offenheit des Stadtrates gegenüber diesem Anliegen formuliert wird. Es besteht die Möglichkeit, auf diesem Dach Strom für die nächsten 20 bis 30 Jahre für 10 - 12 umweltbewusst lebende Familien herzustellen. Diese Möglichkeit sollte im Rahmen der Sanierung des Hauses und des Stalles genau überprüft werden. Stefan Hodel ist in diesem Sinne mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Antrag für Nicht-Überweisung der Motion als Postulat gestellt wird. Somit hat der GGR stillschweigend die Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil, als Postulat an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, um dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

7. Motion der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 4. Februar 2010 betreffend Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 2084 f. dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR die Motion der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 4. Februar 2010 betreffend Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission stillschweigend an das Büro überwiesen hat. Dieses hat zwölf Monate Zeit, um dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP hat schon immer gewusst, dass die bürgerlichen Fraktionen in diesem Rat ziemlich rückständig sind. Dank dieser Motion kann es jetzt genau beziffert werden. Der Rückstand auf die Fraktion Alternative-CSP beträgt nämlich genau 5 Jahre, 8 Monate und 17 Tage. Die Fraktion Alternative-CSP freut sich über den zwischenzeitlichen Gesinnungswandel der bürgerlichen Mehrheit, hofft, dass auch die SP inzwischen soweit ist und unterstützt die Überweisung an das Ratsbüro. Die Knackpunkte sind wahrscheinlich immer noch dieselben wie vor gut fünfzehn Jahren: einerseits die Kompetenz, die gemäss Schulgesetz beim Stadtrat liegt, jedoch nur für die schulischen Kernthemen. Andererseits die Parallele mit der Schulkommission. Da steht es aber dem Stadtrat frei, was er damit macht. Es ist durchaus vorstellbar, dass dies eine reine Fachkommission wird und man auf die parteipolitische Zusammensetzung verzichtet. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt das Anliegen der Motionäre und freut sich auch auf die vermutlich bald eintreffenden bürgerlichen Vorstösse zu einer Velostation am Bahnhof, städtischem Veloverleih, vernünftigem Minitunnel, autofreiem Zugerberg und einer zweiten Tagesschule. Diese Anliegen stammen alle aus dem gleichen Zeitraum. Die bürgerlichen Fraktionen haben also noch viel Rückstand zum Aufholen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart bedankt sich für die kurze Unterhaltung.

8. Postulat von Rupan Sivaganesan, Fraktion Alternative-CSP, vom 5. Februar 2010 betreffend Holzspäne als umweltfreundliche, nachhaltige Lösung gegen Schnee und Eisglätte Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2085 f. dieses Protokolls

Manfred Pircher begründet, warum dieses System nicht eingeführt werden sollte: Die Holzschnitzel müssen so hergestellt werden, dass sie kleine, kantige Quadrate bilden und mit einer Salzlösung vermischt werden. Dies ist eine relativ teure Angelegenheit (doppelter Preis gegenüber Salz gemäss Antwort des Städteverbundes). Die Streuer bei den Fahrzeugen müssen mechanisch angepasst werden. Auf den Gehwegen ist der Einsatz bedingt möglich, jedoch zu wenig erprobt bezüglich Verstopfung der Schächte, Kanalsystem und deren Entsorgung. Auf den Strassen funktioniert dies überhaupt nicht, da die Schnitzel von den Autoreifen weggeschleudert werden und somit keine Haftung der Reifen da ist. Bei tieferen Temperaturen muss immer noch Natrium-Clorid beigemischt werden, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Der Kanton Neuenburg streut diese Schnitzel auf die Trottoirs, nicht aber auf die Strassen, und der Kanton Bern prüft dieses System seit kurzem und hat laut einem Bericht am TV auch diese Erfahrungen gemacht. Ohne Salz geht es nicht, eine funktionierende Alternative gibt es im Moment nicht. Es gibt aber auch hie und da Winter, wo es zu Engpässen kommt, aber dies ist nicht der Normalfall. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat sei nicht zu überweisen.

Rupan Sivaganesan hat leider ganz gegenteilige Informationen als Manfred Pircher erhalten. In den vergangenen Wochen war über die Medien vermehrt zu erfahren, dass in der Schweiz zu wenig Streusalz vorhanden ist. Eine mögliche Alternative sind die Holzspäne. Natürlich kann man noch nicht ganz auf Streusalz verzichten. Andererseits werden die Stadtbäume, Tiere und Fahrzeuge durch das Streusalz beschädigt und angegriffen. Rupan Sivaganesan hat in seinem Postulat eine Überprüfung verlangt. Manfred Pircher hat eine andere Information als Rupan Sivaganesan erhalten. Rund 250 Gemeinden in der Schweiz haben mit Holz bereits gute Erfahrungen gemacht. Aus diesen Gründen ersucht Rupan Sivaganesan, das Postulat zu überweisen und diese Möglichkeit überprüfen zu lassen.

Stadträtin Andrea Sidler: Der SVP-Sprecher hat schon Vieles vorweggenommen. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass das Postulat überwiesen werden kann, damit ausführlich darüber Bericht erstattet werden kann. In der Stadt Luzern wurde ein praktisch gleiches Postulat eingereicht.

Abstimmung

über den Antrag des Postulanten für Überweisung gegenüber dem Antrag von Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion für Nicht-Überweisung:

Für Überweisung des Postulates stimmen 17 Ratsmitglieder, für Nicht-Überweisung stimmen ebenfalls 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen, durch Stichentscheid der Ratspräsidentin, das Postulat nicht an den Stadtrat überwiesen hat.

Das Postulat Rupan Sivaganesan betr. Holzspäne als umweltfreundliche, nachhaltige Lösung gegen Schnee und Eisglätte kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

9. Friedhof St. Michael: Neues Kindergrab; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2075

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2075.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2075.2

Eintreten

Urs B. Wyss, Präsident GPK, möchte zuallererst eine Berichtigung zu seinem GPK-Bericht anbringen: Im Budget 2010 sind richtig CHF 350'000.-- eingesetzt. Die von Urs B. Wyss genannte und geschriebene Zahl von CHF 300'000.-- entnahm er irrtümlicherweise dem Budget 2009, ein Versehen, für das er in aller Form um Entschuldigung bittet. Weil damit auch die Rüge an den Stadtrat als völlig daneben bezeichnet werden muss, nimmt Urs B. Wyss mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns dieselbe zurück, geht – so kurz nach dem Aschermittwoch – in Sack und Asche, und erteilt sich selbst und in aller Öffentlichkeit eine Rüge. Wer Fehler, Versehen, Schlampereien und Halbheiten bekämpfen will, muss bei sich selbst beginnen! Zur Sache: Urs B. Wyss hofft, dass er mit dem ersten Abschnitt zur mittel- und längerfristigen Einbettung dieses Kindergrab-Bauvorhabens einem echten Informations-Bedürfnis des GGR Rechnung getragen hat und verweist auf den einstimmig gefassten Antrag der GPK, dem angebehrten Baukredit von CHF 395'000 zuzustimmen. In diesem Sinne empfiehlt Urs B. Wyss dem Rat Eintreten auf die Vorlage.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die BPK hat die Vorlage durchberaten und bezeichnet das Projekt als gelungen. Wenn das Ganze überhaupt einen kleinen Wermutstropfen hat, dann, dass in der Vorlage nicht auf den zusätzlichen Weg hingewiesen wird. Wenn die Kosten hierfür in Abzug gebracht werden, sind die Kosten wieder im Verhältnis. Die BPK empfiehlt daher dem GGR, auf die Vorlage einzutreten und den Baukredit zu genehmigen.

Simone Gschwind: Die SP-Fraktion begrüsst das Projekt für ein neues Kindergrab im Friedhof St. Michael. Die Idee des Apfelbaums als Symbol und verbindendes Element zum Gedenken an das kurze Leben und zum Trost der Angehörigen gefällt. Dass neben dieser verbindlichen Komponente auch der individuelle Umgang mit dem einzelnen Kindergrab möglich sein wird (Bestattung mit Inschrift oder anonym, Blumenschmuck oder Rasen) ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der die ganz unterschiedlichen Trauer-Bedürfnisse der Hinterbliebenen aufnimmt. Bei der Revision des Friedhofreglementes

muss diesen Punkten Beachtung geschenkt werden, wie auch der Dauer der Grabesruhe, die sicher nicht zu kurz angesetzt werden sollte.

Adrian Moos: Der Umgang mit Verstorbenen ist Teil der kulturellen und religiösen Identität und zeichnet die Gesellschaft aus. Dieses Kindergrab bietet den Familien die Möglichkeit, an einem sehr würdigen Ort ihre Trauer zu leben. Auch die Materialisierung, Farbgebung, das ganze Konzept in sich ist stimmig. Auch die kleinen Bäumchen, welche symbolisch gepflanzt werden können, gefallen sehr gut. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher, diesen Kredit, auch wenn er namhaft ist, zu genehmigen. Der GGR ist sich und den Familien, die sich dort aufhalten, diesen Betrag schuldig.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion ist für diesen Kredit und erachtet die vom Stadtrat präsentierte Vorlage als ausgewogen. Besonders wichtig ist - und das wurde abgeklärt - , dass keine bestehenden Totenruhen gestört werden müssen, die verkürzt werden müssen, um das neue Kindergrab einzurichten. Manuel Brandenburg dankt dem Stadtrat namens der SVP-Fraktion für diese Vorlage.

Stadtrat Hans Christen: Das Projekt ist hier im GGR wie auch bei der Friedhofkommission sehr gut angekommen. Auch der Stadtrat unterstützt das neue Familiengrab einhellig. Zug erhält hier ein würdiges und sehr schönes Kindergrab. Stadtrat Hans Christen dankt dem GGR für seine Zustimmung. Simone Gschwind kann beruhigt werden: Es gibt auch eidgenössische Vorgaben bezüglich Grabesruhe, welche mit Sicherheit nicht unterboten werden. Richtig ist aber, dass die heutige Dauer der Grabesruhe bei den verschiedenen Bestattungsarten nicht mehr ganz mit der heutigen Zeit übereinstimmt. Die Grabesruhe von 20 Jahren beispielsweise beim Gemeinschaftsgrab ist sicher zu lange. 15 Jahre würden hier wahrscheinlich ausreichen. Der GGR wird sich aber dazu im Rahmen der Revision des Friedhofreglementes äussern können. Gewisse Überlegungen müssen aber bezüglich Grabesruhe angestellt bzw. bei zu langen Grabesruhen Anpassungen vorgenommen werden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 37:0 Stimmen zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1517
betreffend Friedhof St. Michael: Neues Kindergrab; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2075 vom 5. Januar 2010:

1. Für die Gestaltung des neuen Kindergrabbereichs auf dem Friedhof St. Michael wird ein Baukredit von brutto CHF 395'000.-- einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto, 2220/50300, Objekt 828, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).
3. Die Investition von CHF 395'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Bebauungsplan Gartenstadt Süd, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2069

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2069.1

Erläuterungen des Stadtplaners Harald Klein vom 29. Januar 2010 betreffend Stadtratsantrag vom 26. Januar 2010

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Adrian Moos tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand. Patrick Steinle möchte ebenfalls in den Ausstand treten. Er ist zwar als Nachbar vom Bebauungsplan Gartenstadt Süd nur mittelbar betroffen. Da er nur einer von vielen Betroffenen ist, fehlt es am Erfordernis der besonderen Betroffenheit. Trotzdem wünscht er, bei diesem Geschäft freiwillig in den Ausstand zu treten.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die BPK hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und befürwortet grundsätzlich die Vorlage in 1. Lesung, hat aber allerdings einige Änderungsvorschläge. Am meisten hat die zusätzlich von der Baudirektion eingeführte Änderung gestört, wonach die Ausnutzung auf einem Teil des Grundstückes reduziert werden soll. Martin Spillmann hat sich dazu im Kommissionsbericht geäußert und rezipiert, dass gemäss Aussage der Bau- und Planungskommission die Ausnutzung gegenüber der Regelbauweise zu gross, wie sie normalerweise hier besteht. (Zitat der Meinung der Bau- und Planungskommission): „Bebauungspläne sollen auch weiterhin nach städtebaulichen Auswirkungen auf die entsprechende Situation beurteilt werden. Rechnerische Überprüfungen einzelner Abweichungen sind unsachgemäss und dienen weder Bauwilligen noch betroffenen Quartierbewohnern. Die BPK möchte ein Zeichen setzen und weist darum die Reduktion der Ausnutzung zurück. Wir wollen damit auf die Problematik dieser veränderten Beurteilung von Bebauungsplänen hinweisen und fordern die Kantonsräte auf, entsprechenden Druck auszuüben, damit diese voraussetzende Gehorsamkeit der Kantonalen Baudirektion unterbunden wird. Es wird offensichtlich, dass hier nicht das Fachwissen, sondern der Zählrahmen, nicht Architekten und Stadtplaner, sondern zahlenbeigende Juristen am Werk sind, welchen wir die Beurteilung städtischer Bebauungspläne nicht kampflos überlassen wollen.“ (Zitatende). Grundsätzlich war der Bebauungsplan in seiner Form nicht angefochten. Die Juristen der Baudirektion haben nun aber die Summe der Abweichungen als zu gross beurteilt,

überlassen dies der Stadt, verlangen aber, dass die Summe zu reduzieren ist. Nach Meinung der Bau- und Planungskommission sind solche Arten von Bebauungsplan-Beurteilungen nicht richtig. Bis anhin war es so, dass punktuell mit Bebauungsplänen Verdichtungen möglich waren. Z.B. in der Nähe einer Stadtbahnhaltestelle konnten mit einem Bebauungsplan solche Verdichtungen erreicht werden. Das ist auch sinnvoll, weil damit das Gesetz nicht umgangen wird. Der GGR hat hier in diesem Saal als Volksvertreter die Möglichkeit, eine solche Verdichtung zurückzuweisen, wenn sie nicht angemessen ist. Falls der GGR nochmals falsch entscheiden sollte, ist es auch noch möglich, gegen diesen Beschluss das Referendum zu ergreifen und den Bebauungsplan mit Volksentscheid zurückzuweisen. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt daher dem GGR, die Reduktion der Ausnutzung nicht zu akzeptieren und an die Baudirektion zurückzuweisen. Falls die Baudirektion diese Zurückweisung nicht akzeptiert, hätte der GGR auch die Möglichkeit, auf die zweite Lesung hin nochmals eine Einschränkung vorzunehmen, ohne die Bauwilligen und Bauherrschaften vor ein Desaster zu stellen. Es scheint wichtig, dass gegenüber der Baudirektion ein Zeichen gesetzt und diese Kröte nicht einfach geschluckt wird. Ein Thema in der BPK war auch der Schattenwurf. Die allen zur Verfügung stehenden Skizzen zeigen, dass die Rückverschiebung um fünf Meter für die Nachbarn nicht wirklich zu einer Verbesserung führt, weshalb sie von der BPK abgelehnt wird. Die für die Verlegung der Kanalisation erforderlichen Massnahmen und finanziellen Aufwendungen, damit die Tiefgarage zusammengeführt werden kann, empfindet die BPK als zu weitgehend, um ein relativ mageres Ergebnis zu erreichen. Die BPK beantragt daher:

- Die Wohnanteile sind entsprechend der Bauordnung zu belassen. (Auf diese Forderung ist der Stadtrat bereits eingetreten)
- Auf grosskronige Bäume im Innenhof sei zu verzichten. Die BPK vertritt ganz allgemein die Auffassung, dass grosskronige Bäume im städtischen Kontext nichts zu suchen haben.
- Entgegen den Vorstellungen der Bauherrschaft ist die Bau- und Planungskommission der Auffassung, dass entlang der nördlichen Parzellengrenze ein öffentliches Fusswegrecht einzutragen sei. Diese Verbindung hat sich in den letzten Jahrzehnten eingebürgert. Dies ist ein Entgegenkommen gegenüber der Öffentlichkeit, wie das bei Bebauungsplänen auch erwartet wird.
- Die durch die Baudirektion geforderte Ausnutzung ist abzulehnen.
- Der Teilabschnitt der Gartenstrasse ist wie vorgeschlagen in die Zone WA4 einzuzonen.
- Die BPK ist grossmehrheitlich der Ansicht, der Bebauungsplan Gartenstadt Süd könne so in 1. Lesung verabschiedet werden.

Sabine Sauter: Die FDP-Fraktion steht vollumfänglich hinter den Ausführungen des BPK-Präsidenten, insbesondere bei den Überlegungen zu den vom Kanton gemachten Vorbehalten. Sabine Sauter wird deshalb in ihrem Votum zur Vorlage nicht mehr auf alle diese Punkte explizit eingehen und den Bebauungsplan im Grundsatz kommentieren. Zuerst bleibt vorab zu bemerken, dass das verspätete Liefern der Schattendiagramme in der FDP-Fraktion für einigen Unmut sorgte. Ohne Kommentar notabene,

warum diese nicht wie vereinbart mit dem Bericht der BPK verschickt wurden. Ein gutes Beispiel erfolgreicher Städteplanung. Ein gutes Beispiel erfolgreicher Städteplanung, so oder ähnlich könnte es in nicht allzu ferner Zukunft bei der Einweihung Gartenstadt Süd heissen. Aufbauend auf dem Sondernutzungsplan Landis & Gyr/SBB-West wurde der Bebauungsplan, Plan Nr. 7078, ausgearbeitet. Er legt die Grundlage für eine qualitativ hochstehende Überbauung als Abschluss der Gartenstadt, sieht einen optimalen Lärmschutz und die Weiterführung des bestehenden Freiraumcharakters vor. Bezüglich Lärmschutz bedeutet dies konkret: Der vorliegende Bebauungsplan nimmt das Anliegen der Stadt auf, die kleinkörnige Gartenstadt gegen die Nordstrasse und das Siemens-Areal mittels entsprechender Bauweise abzuschliessen, um den Lärmimmissionen, die besonders seit Eröffnung der Nordstrasse zugenommen haben, Rechnung zu tragen. Dem Grundsatz, aus städtebaulicher Sicht im innerstädtischen Bereich auf Lärmschutzwände zu verzichten, kann so entsprochen werden. Zudem erlaubt die Platzierung des Neubaus die Sicherung der begrünten Aussenräume der Gartenstadt. Entlang der Nordstrasse soll eine viergeschossige Bebauung mit einem gegenüber der Gartenstadt zurückversetzten zweigeschossigen Aufbau entstehen. Im Vorfeld eingebrachte Bedenken wurden nach Meinung der FDP-Fraktion zufriedenstellend berücksichtigt, indem die Höhe des Baukörpers gegenüber der geltenden Bauordnung um 2 m reduziert wurde. Zusätzliche Beschneidungen in Höhe und Volumen scheinen nicht angebracht zu sein. Die FDP-Fraktion ist sich der sich verändernden Situation für die unmittelbar dahinter wohnenden Anlieger bewusst, gewichtet aber das Gesamtinteresse, die Vorteile für das ganze Areal und dessen Bewohner, stärker. Dem Wunsch nach Durchlässigkeit des Quartiers soll hingegen, wie auch von der BPK empfohlen, durch Aufnahme eines öffentlichen Fusswegrechts entlang der nördlichen Parzellengrenze entsprochen werden. Dieser Punkt wurde in der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert, handelt es sich bei der Einräumung dieses Wegrechts doch ganz eindeutig um eine Einschränkung für die Eigentümerschaft. Mehrheitlich hält die FDP-Fraktion diese Auflage jedoch für vertretbar, da in den betroffenen Stockwerken kein Wohnanteil vorgesehen ist. Das Erschliessungs- und Parkierungskonzept findet die Zustimmung der FDP-Fraktion. Speziell die bauliche und optische Ausgestaltung der Gartenstrasse als Sackgasse kann als Verbesserung gewertet werden. Das Projekt als Ganzes stellt ein gelungenes Nebeneinander von Alt und Neu dar. Die FDP-Fraktion befürwortet, den Bebauungsplan und die Zonenplanänderung Gartenstadt Süd mit den Anträgen der Bau- und Planungskommission in 1. Lesung zu verabschieden.

Franz Akermann kommt nicht darum herum zuerst den Stadtrat zu rügen: Der Bebauungsplan Gartenstadt Süd ist kein Ruhmesblatt für den Stadtrat, insbesondere für das federführende Bauamt. Die Ereignisse seien mal kurz rekapituliert: Die an der letzten Sitzung mündlich vorgetragenen, ohne Plan kaum nachvollziehbaren, massiven Veränderungen mussten vernünftigerweise zu einer Aussetzung des Traktandums führen. Nach diesem Debakel erwarteten Franz Akermann und wahrscheinlich die meisten GGR-Mitglieder eine stadträtliche Ergänzung, aus der die Änderungen des Bebauungsplanes samt Begründung klar zu entnehmen sind. Dies rechtzeitig vor den Fraktionssitzungen. Leider zunächst vergebens. Die in der Einladung aufgeführten drei Berichte

(der überholte stadträtliche B+A und die zwei BPK B+A) waren kaum zielführend. Insbesondere fehlte die erwartete saubere Begründung für den Sinneswandel des Stadtrates. Auch der Einbezug des letzten GGR-Protokolls mit den Aussagen der Stadträtin halfen nur beschränkt weiter. Der B+A der BPK vom 2. Februar 2010 beschrieb eine nahezu verzweifelte Abwehrschlacht gegen die kantonale Raumplanung. Auf die E-Mail Anfrage vom 23. Februar von Franz Akermann um eine stadträtliche Ergänzung zu B+A liess ihn der Stadtrat negativ bescheiden. Damit musste an den Fraktionsitzungen die Vorbereitung zum zweiten Anlauf der 1. Lesung mit unvollständigen Unterlagen bestritten werden. Die Arbeit erinnerte in fataler Weise an Rätselraten unter dem Stichwort „Entdecke die Unterschiede!“ Es gab unnötige Mehrarbeit für 40 Parlamentarier. Die schliesslich auf Druck des BPK nachgereichten Unterlagen des Stadtplaners (der Stadtrat zierte sich weiterhin) verhalfen jetzt kurz vor der Sitzung einer gewissen Klärung. Mit solchem Vorgehen beschädigt der Stadtrat und insbesondere das Bauamt sein Ansehen weiter, was sehr bedauerlich ist. Nun zum Bebauungsplan: Die an der stark befahrenen Nordstrasse geplante 6-geschossige Strassenrandbebauung mit Innenhof ist im Zusammenhang mit den südlich und östlich angrenzenden Bebauungen vertretbar. Kritischer ist dies aus Sicht der nördlich angrenzenden kleinkernigen Gartenstadt, welche südseitig neu mit einem sehr dominanten Riegel begrenzt werden soll. Denn diese Gartenstadt ist im Inventar der schützenswerten Objekte der Schweiz (ISOS) aufgeführt und genießt damit planerischen Schutz. Zu ähnlichen Fällen gibt es einschlägige Bundesgerichtsentscheide. Damit darf z.B. in angrenzenden Liegenschaften nicht unbedarft aufgezont werden, es ist halt Rücksicht zu nehmen. Leider hat Rücksichtnahme seit Jahren nicht nur im Bauwesen sehr deutlich an Resonanz verloren. Positiv ist hingegen zu erwähnen, dass der ISO Problematik im Bebauungsplan teilweise Rechnung getragen wurde, z.B. dadurch, dass ein maximal möglicher Abstand zu den kleinvolumigen Gebäuden der Gartenstadt herausgearbeitet wurde und durch eine Weiterführung des Grünbereiches bis an die Gebäudefassaden. Eine zumindest optische Abschwächung der harten Höhenstufung zwischen der Gartenstadt und dem geplanten breiten südlichen Riegel wurde durch eine Gartengestaltung mit Bäumen unterschiedlicher Grösse erreicht. Dazu gehören ausdrücklich jene drei mittel- bis grosskronigen Bäume, welche die BPK eliminieren will. Aus für Franz Akermann nicht nachvollziehbaren Gründen. Bäume, die im Norden eines hohen Gebäudes stehen, können, nachdem die Sonne meistens im Süden steht, nicht zu einem relevanten Schattenwurf führen. Eine sehr wirkungsvolle städtebauliche Verbesserung ist ein schmalerer Riegel. Die vom Kanton geforderte Beibehaltung von WA3 im östlichen Teil ist hier klar zielführend und damit zu unterstützen. Beim vorliegenden Bebauungsplan gilt es auch die Nähe der Überbauung zum Bahnhof zu beachten, überhaupt die sehr gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, was sich fürs Wohnen positiv auswirkt. Der im Bebauungsplan festgelegte unüblich tiefe Wohnanteil von mindestens 40 % ist nicht nachvollziehbar. Er wurde zwischenzeitlich auch vom Stadtrat wieder auf die zonenkonformen minimal 50 bzw. 60% angehoben (vgl. GGR Protokoll Nr. 36). Die SP-Fraktion hat dies bereits erfolgreich im Dezember in der BPK vorgeschlagen: denn es braucht ja dringend bezahlbare Wohnungen. Anzumerken bleibt, dass zur Einhaltung der Lärmschutzgrenzwerte eine sehr clevere Baugestaltung notwendig ist. Andernfalls

geniessen die Mieter die Mittagssonne nur im Treppenhaus und auf dem stillen Örtchen, wohnen tun sie dann in Zimmern mit Nordsicht. Machbar ist das aber durchaus. Mit nachfolgend aufgeführten Auflagen, welche im Wesentlichen vom Kanton übernommen wurden, in Teilen auch von der BPK, kann die SP-Fraktion dem Bebauungsplan und der Zonenplanänderung Gartenstadt Süd in 1. Lesung zustimmen. Damit ist gemeint:

- a) im östlichen Teil: Beibehaltung von WA3 (Zonenplan 2009) und Reduktion der Ausnutzung auf 1.1 ,
- b) zonenkonforme Wohnanteile für WA4 und WA3 von min. 50% bzw. 60% [BPK] und
- c) drei mittel- oder hochkronige Bäume im Gartenbereich beibehalten.
- d) öffentliches Wegrecht im Norden der Parzelle [BPK] und
- e) Einzonung eines Teilabschnittes der Gartenstadtstrasse in WA4 (vgl. Genehmigungsfähige Zonenplanänderung in den stadträtlichen Erläuterungen vom 29.01.2010) [BPK]

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP kann sich mit dem vorgelegten Bebauungsplan weitgehend einverstanden erklären. Der Bebauungsplan bringt dem Quartier durchaus Vorteile - sofern man das teilweise Beheben des mit der Nordzufahrt angeordneten Schadens als Vorteil sehen will. Er dient nämlich als bewohnter Lärmschutzriegel, allerdings mit einer übertriebenen Höhe, auf die Stefan Hodel noch zu sprechen kommen wird. Ausserdem bringt der Bebauungsplan eine städtebaulich bessere Fassung der Nordzufahrt, was letztlich eine etwas schlechtere, aber immerhin, eine Variante dessen darstellt, was die Fraktion Alternative-CSP im Rahmen der Ortsplanung mit "Einhausung der Strasse" bereits gefordert hatte. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt die von der BPK vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplans. Insbesondere begrüsst sie das öffentliche Wegrecht entlang der nördlichen Parzellengrenze. Dieses Wegrecht entspricht der jetzigen, durch Gewohnheitsrecht begründeten Situation im Quartier, der Weg wird als direkte Verbindung von vielen Beschäftigten im Siemens-Areal, Quartierbewohnern, Schülern etc. oft und gerne benutzt. Direkte, bequeme und sichere Fusswegverbindungen sind auf jeden Fall zu fördern, gerade auch mit Bebauungsplänen. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst auch, dass die Formulierung im Legendeneintrag bezüglich Lärmschutz korrigiert wird – es wäre ja paradox, wenn der Lärmschutz ohne Überbauung besser wäre als mit. Etwas gespalten ist die Fraktion bezüglich der Bäume. Auf dem Areal stehen derzeit mehrere schöne, grosse Bäume. Die Ansicht der BPK wird geteilt, dass solch grosse Bäume im städtischen Kontext nichts verloren haben. Hingegen verstehen die Fraktionsmitglieder auch die Bedenken der Anwohner, die im Winterhalbjahr sowieso schon stark vom Schattenwurf des geplanten Riegels betroffen sind und kaum Freude daran hätten, im Sommer dann im Schatten der Bäume zu sein. Vielleicht liesse sich mit einer Platzierung nicht direkt an der nördlichen Parzellengrenze der eine oder andere grosskronige Baum doch noch ins Projekt integrieren. Damit könnte die Stadt auch der kantonalen Baudirektion etwas entgegenkommen. Die Vertreter in der BPK haben sich auch für eine unterirdische Verbindung der Tiefgaragen eingesetzt. Gemäss Bauamt würde die dazu notwendige Verle-

gung von Werkleitungen CHF 3 – 400'000.-- kosten, das ist viel Geld. Doch wenn das der Preis ist, um den Verkehr auf der südlichen Hälfte der Gartenstadt-Strasse über Jahrzehnte hinaus zu halbieren, dann ist die Fraktion der Alternative-CSP dafür. Es braucht natürlich einen fairen Kostenteiler zwischen der Stadt und dem Grundeigentümer des östlichen Bebauungsplan-Teils. Dessen Grundstück grenzt auf zwei Seiten an die Nordzufahrt. Da ist es doch unsinnig, wenn die Bewohner auf der einzig ruhigen Rückseite des Hauses auch noch die eigene Garagenzufahrt haben. Und viel besser, wenn sie direkt auf die Hauptstrasse fahren können, statt nach einem Umweg von 500 Metern durchs Quartier wieder vor dem eigenen Haus durchfahren. CHF 3 – 400'000.-- für eine Verkehrsberuhigung sind viel Geld. Aber vergleicht man diesen Betrag doch einmal mit den Beträgen, für die im Finanzplan vorgesehenen Strassenraumaufwertungen: CHF 1,2 Mio. für die nördliche Aabachstrasse, CHF 2,5 Mio. für die Industriestrasse und selbst für die Schmidgasse noch CHF 350'000.--. Diese Aufwertungen bringen wohlgerne keine Verkehrsreduktion, höchstens eine Beruhigung. Die Fraktion der Alternative-CSP beantragt, auf die 2. Lesung hin die unterirdische Verbindung der zwei Tiefgaragen nochmals detailliert zu prüfen. Auch eine Verbindung mit dem zukünftigen westlichen Teil sollte vorgesehen werden. Ausserdem beantragt die Fraktion eine Reduktion der Gebäudehöhe, und zwar durch eine Reduktion des geplanten 6-geschossigen Teils auf 5 Geschosse. Das ist eine kleinere Änderung als die von der Bauchefin an der letzten Sitzung ins Spiel gebrachte Variante mit einem 4-geschossigen Ostteil und einem 6-geschossigen Südteil. Das hätte die Proportionen massgeblich und wohl nicht gerade zum Vorteil des Gebäudes und des Stadtbilds verändert. Mit einem maximal 5-geschossigen bzw. 17 bis 17,5 m hohen Gebäude bleiben die Proportionen besser gewahrt. Einerseits zum Siemens-Areal hin. Dort hat es gegen Osten tatsächlich grosse Gebäude, während dem das südlich gegenüberliegende Gebäude abgesehen von kleinen technischen Aufbauten mit 19 m niedriger ist als es der 6-geschossige Bau wäre. Andererseits stimmen die Proportionen aber auch zur Gartenstadt hin besser mit ihren meist 2 bis 3, maximal viergeschossigen, kleinvolumigen Häusern. Grössere Gebäude finden sich nicht, abgesehen vom langgestreckten Neubau an der Nordstrasse, der nicht innerhalb der historischen Gartenstadt liegt – und ausserdem auch nur 19 m hoch ist. Ein 6-geschossiger Bau scheint nicht quartierverträglich. Die Schattenwurf-Skizze des Bauamts zeigt auch auf, dass durch dieses eine hohe Gebäude 6 andere Liegenschaften vollständig im Bereich des 2-Stunden-Schattens zu liegen kämen. Das hat mit Gartenstadt dann nicht mehr viel zu tun. Die Fraktion Alternative-CSP erachtet das Gebäude also aus städtebaulichen Gründen und wegen der Quartierverträglichkeit als zu hoch. Ausserdem will die Fraktion keinen Bebauungsplan verabschieden, der anschliessend juristisch Schiffbruch erleidet. Zu bedenken ist: Das Inventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz führt in der Stadt Zug nur zwei Quartiere in der höchsten Schutzstufe als unbedingt erhaltenswert auf. Das eine ist die Altstadt. Das andere, weniger bekannte, ist die Gartenstadt - zumindest sehen das die Fachleute so. Jetzt soll der im Inventar der schützenswerten Ortsbilder explizit erwähnte Gewerbebau in der südlichen Gartenstadt durch den vorliegenden Bebauungsplan ersetzt werden. Das Bundesgericht hat soeben im ziemlich verschandelten Zentrum von Rüti einen Bebauungsplan abgelehnt, weil die Vorgaben des ISOS zu wenig berücksichtigt wurden.

Schwer vorstellbar, dass einem ähnlichen Vorhaben in der bisher gut erhaltenen Gartenstadt zugestimmt würde. In Zug wäre zwar der Unterschied zu den Zonenvorschriften nicht so gross. Aber die 2003 mit dem Entwicklungsplan Landis & Gyr erfolgte Aufzoning von WG 3 zu WG 4 wurde vom Regierungsrat explizit mit dem Argument bewilligt, damit solle eine Abstufung von der grossvolumigen Industriezone zur kleinteiligen Bebauung der Gartenstadt ermöglicht werden. Der vorliegende Bebauungsplan stellt aber keine Abstufung dar, sondern er verlagert die Bruchlinie ins Quartier hinein. Die Mantellinie lässt ein Gebäude zu, das sogar noch höher ist als das direkt gegenüberliegende im Siemens-Areal. Somit würde ein seitens Stadt und Kanton den Anwohnern gemachtes Versprechen nicht eingehalten. Die Fraktion Alternative-CSP will kein juristisches Hickhack provozieren. Sie will einen Bebauungsplan, der die wichtige Scharnierfunktion übernimmt, der die Abstufung ermöglicht, der quartierverträglich, stadtbildtauglich und in nützlicher Frist rechtskräftig ist. Davon haben alle am meisten: Die Stadt Zug, die sich nicht den Vorwurf machen muss, sie habe auch noch ihr zweites schützenswertes Quartier mit einer Art „Haus Zentrum“ beglückt, die Bewohner der Gartenstadt, die bauwilligen Eigentümer, die dann auch tatsächlich bauen können, und nicht zuletzt auch die zukünftigen Bewohner des Gebäudes, die ja vom Schattenwurf ihres Hauses auf ihre nordseitig liegende Erholungszone am meisten betroffen wären. Der Gartenpavillon wird sonst noch Mitte Mai mittags im Schatten des eigenen Hauses liegen - nicht sehr attraktiv, um dort eine Grillparty oder einen Kindergeburtstag zu feiern. Stefan Hodel appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, mitzuhelfen, die Stadt Zug attraktiv weiterzuentwickeln und die beiden Anträge der Fraktion Alternative-CSP zu unterstützen.

Manfred Pircher: Die Fraktion der SVP stimmt einstimmig dem Bebauungsplan in 1. Lesung zu, unterstützt vollumfänglich den BPK-Bericht und hofft auf keine Bauverzögerungen. Die SVP-Fraktion möchte auch nicht Architektur betreiben. Wo verdichtet gebaut werden kann, soll dies getan werden. Das Volumen in der Höhe hat der GGR bereits gekürzt. Irgendwann ist Ruhe, sonst muss nicht mehr gebaut werden.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Wie in der BPK glaubhaft erklärt wurde, ist die Bauherrschaft mit dem Bebauungsplan auf eine Reduktion der Gebäudehöhe eingegangen. Gemäss Arealbebauung könnten die Gebäude noch höher erstellt werden als jetzt vorgesehen ist. Es ist daher nicht opportun, auf das Anliegen der Fraktion Alternative-CSP einzugehen und die Bauherrschaft mit dem Verlust eines ganzen Geschosses zu bestrafen. Martin Spillmann appelliert daher an den GGR, diesen Antrag abzulehnen. Das zeigt auch etwas den Status des ISOS. Stefan Hodel hat es mit Stolz gesagt. Es ist aber eher ein Minuspunkt, wenn im ISOS die Gartenstadt auf die gleiche Stufe wie die Zuger Altstadt gestellt wird. Das ist kein Gütesiegel, sondern zeigt, dass das Ganze ein etwas „schnudriges“ Papier ohne gesetzliche Funktion ist. Nach Meinung der BPK soll auf die Forderung der Zusammenführung der Garagen nicht eingetreten werden. Es stehen allein für die Abwasserleitung rund CHF 400'000.-- und weitere netto CHF 100'000.-- für die Leitungen der WWZ im Gespräch. Nachdem diese Zahlen nur rudimentär an der Sitzung geschätzt wurden, hätte Martin Spillmann keine Einwände, wenn auf die

nächste Sitzung diese Zahlen aufbereitet werden, damit tatsächlich fundierte Gründe für eine Zustimmung oder Ablehnung vorliegen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat hat heute Morgen beschlossen, alle Anträge der BPK zur Prüfung entgegenzunehmen, mit den bauwilligen Bauherren zu diskutieren, obwohl die Anträge teilweise nicht auf das Wohlwollen der Bauherrschaft stossen. In der 2. Lesung wird der Stadtrat die entsprechenden Resultate vorlegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Antrag der BPK, wonach in der Bestimmung Ziff. 3.2 auf die Reduktion des Wohnanteils von 50 auf 40 % zu verzichten sei, wird stillschweigend beschlossen, weshalb sich hierüber eine Abstimmung erübrigt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die BPK beantragt, bei Bestimmung Ziff. 4.2 betr. Bäume, auf die mittel- und grosskronigen Bäume zu verzichten. Dies steht im Widerspruch zum Antrag der SP-Fraktion. Der Stadtrat schliesst sich der Meinung der BPK an.

Abstimmung

über den Antrag der BPK zu Ziff. 4.2, es sei auf die mittel- und grosskronigen Bäume zu verzichten:

Für den Antrag der BPK stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der BPK gutgeheissen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der BPK-Antrag, wonach entlang der nördlichen Parzelle ein öffentliches Fusswegrecht einzutragen sei, wird vom Stadtrat und von allen Parteien unterstützt, weshalb er als beschlossen erscheint.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Antrag der BPK, wonach ein Teilabschnitt der Gartenstrasse in die Zone Wa4 einzuzonen sei, wird sowohl vom Stadtrat wie auch von der SP unterstützt. Da kein Gegenantrag gestellt wurde, gilt er ebenfalls als beschlossen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Ursprünglich sollte die Parzelle im östlichen Teil ebenfalls in die Wa4 eingezont werden. Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion haben dies jedoch abgelehnt, mit dem Hinweis, dass die städtische Zonenplanung erst vor kurzem abgeschlossen worden sei und nicht jetzt bereits wieder eine Änderung vorgenommen werden könne. Mit dieser Reduktion der Zone soll nach Meinung der Baudirektion auch die Ausnutzung von 1'750 auf 1'500 m² reduziert werden. Diese Reduktion sollte nach Meinung der BPK über eine Erhöhung des Bebauungsplanes abgedeckt werden können. Die BPK akzeptiert die Zone W3, ist aber zumindest in der 1. Lesung gegen eine Reduktion der Ausnutzung des Bebauungsplanes.

Stadträtin Andrea Sidler bestätigt, dass der Stadtrat diesen Antrag der BPK unterstützt.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Beibehaltung der Wa3 und Reduktion der Ausnutzung auf 1,1 bzw. Reduktion der anrechenbaren Geschossfläche auf 1'500 m²:
Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:28 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss Antrag der Fraktion Alternative-CSP soll die unterirdische Verbindung der beiden Tiefgaragen nochmals detailliert geprüft werden.

Stadträtin Andrea Sidler teilt mit, dass der Stadtrat diesen Antrag entgegen nimmt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt zudem, den 6-geschossigen Gebäudeteil um 1 Geschoss zu reduzieren.

Stefan Hodel hält an diesem Antrag fest.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative, die Gebäudehöhe von 6 Geschossen um 1 Geschoss auf 5 Geschosse zu reduzieren:
Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14:22 Stimmen den Antrag Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass damit die Beratung Bebauungsplan und Zonenplanänderung Gartenstadt Süd in 1. Lesung abgeschlossen ist. Neue Anträge für die zweite Beratung müssen spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung eingereicht werden.

11. Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren: Übergangsregelung; 2. Lesung (keine Änderungen gegenüber Vorlage 1. Lesung)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2068

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2068.1

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eintreten wurde bereits in der 1. Lesung beschlossen. Neue Anträge für die 2. Lesung sind keine eingegangen und heute auch nicht mehr möglich.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung mit 38:0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorlage des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1518 betreffend Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren; Übergangsregelung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2068 vom 1. Dezember 2009, und in Vollziehung von § 70 Abs. 2 der Bauordnung der Stadt Zug vom 7. April 2009 sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005:

§ 1 Gebühren

¹ Für die Behandlung von Gesuchen jeder Art sind Gebühren zu erheben.

² Die Gebühr beträgt in der Regel 2‰ der Baukosten; sie kann je nach Aufwand um 0,5‰ gesenkt werden.

³ Kosten für notwendige Expertisen, spezielle Abklärungen usw. sind separat in Rechnung zu stellen.

§ 2 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Kanton zusammen mit der Bauordnung vom 7. April 2009 in Kraft.

² Der Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

12. St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau; Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2019.3

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2019.4

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Für eine Diskussion sind gestützt auf § 46 Abs. 3 GSO die Stimmen von einem Drittel der Anwesenden notwendig. Sonst gibt es keine Diskussion.

Abstimmung

Für eine Diskussion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Mit fünf Jastimmen ist das notwendige 1/3-Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht worden. Die Diskussion ist daher nicht beschlossen worden. Der GGR hat damit vom Zwischenbericht des Stadtrates Kenntnis genommen.

13. Verwaltungsratsmandate Stadtrat Ivo Romer: Bewilligung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2083

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 3 Abs. 2 des Stadtratsreglementes obliegt es dem GGR, einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme privater Verwaltungsratsgeschäftsführungs- und Revisionsmandate zu bewilligen, sofern deren Ausübung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht mit dem Stadtratsmandat vereinbar ist. Der GGR entscheidet also hierüber auf Antrag der GPK. Der Antrag der GPK lautet: Dem Stadtrat Ivo Romer sei die Wahrnehmung der beiden Verwaltungsratsmandate bei der EVZ Sport AG und bei der EVZ Gastro AG zu bewilligen. Eine Diskussion hierüber findet nicht statt, und die Abstimmung wird geheim erfolgen. Aus Auszählende werden die beiden Stimmzählerinnen Simone Gschwind und Judith Müller vorgeschlagen.

Der Rat erklärt sich damit stillschweigend einverstanden.

Ausgeteilte Stimmzettel:	40
Abgegebene Stimmzettel:	40
Leer eingegangen:	2
Ungültig	0
In Betracht fallende:	38
Absolutes Mehr:	20

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 33:5 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Stadtrat Ivo Romer wird die Wahrnehmung der beiden VR-Mandate bei der EVZ Sport AG und bei der EVZ Gastro AG bewilligt.

14. Motion von Martin Eisenring, CVP, vom 23. Juni 2009 betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2071

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1615 f. des GGR-Protokolls Nr. 30 der Sitzung vom 30. Juni 2009.

Martin Eisenring bedankt sich für die umfangreiche Prüfung der Ausgangslage und des Ist-Zustandes. Es ist sehr nützlich und hilfreich für alle, dies mal zu sehen. Es fällt etwas auf, dass Verwaltungsgebäude vielmehr über Lifte verfügen als die Schulhäuser. Die Ausführungen des Stadtrates sind sehr aussagekräftig, namentlich auch, was das weitere Vorgehen betrifft, nämlich dass bei weiteren Sanierungen die behindertengerechte Bauweise sicher auch im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Hier sei auch daran erinnert, dass der GGR damals beim Umbau der St.-Oswalds-Gasse 20 ausdrücklich den Einbau eines Treppenlifts verlangt hat und von daher behindertengerechtes Bauen sicher auch seitens des GGR mitgetragen wird. Interessant ist auch die Aussage, dass bis heute an sich nie wirkliche Probleme aufgezeigt hätten, nämlich, dass Schüler nicht hätten integriert werden können. Das ist in der Vergangenheit auch mit der heute zur Verfügung stehenden Infrastruktur glücklicherweise immer gelungen. Solche Investitionen, wie behindertengerechtes Bauen, sollen unterstützt werden, jedoch mit Augenmass. Manchmal wird auch die Hilfe einer Lehrperson nötig sein, um ein Kind in der Schule an den richtigen Platz zu bringen. Nochmals herzlichen Dank für diese saubere Arbeit an Stadtrat und Verwaltung. Auf der letzten Seite des Berichtes werden die Objekt-Nummern 51 und 52 an der Theaterstrasse 2 und 4 aufgeführt. Diese sind der CVP-Fraktion nicht bekannt. Vielleicht hat der Stadtrat dazu noch eine klärende Antwort.

Monika Mathers: Die Motionsantwort des Stadtrats ist bedrückend. Von 37 Schul- oder schulnahen Gebäuden in der Stadt Zug sind ganze 8 rollstuhlgängig, also weniger als 25 %. Und das im Jahr 6 nach dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes! Gott sei Dank steht es um die Verwaltungsgebäude etwas besser. Zwar schreibt der Stadtrat, dass zurzeit keine Kinder mit einer schweren Gehbehinderung in den Regelklassen unterrichtet werden, erklärt aber gleichzeitig, dass im Schulhaus Letzi ein Treppenlift eingebaut wurde, um einem Kind den Unterricht dort zu ermöglichen. So weit so gut. Es gibt aber immer wieder temporäre Behinderungen. Monika Mathers erinnert sich z.B. an einen Schüler in einer anderen Gemeinde, den sie mit dem Tixi herumchauffieren musste, weil er die Hüfte gebrochen hatte. Er sass im Rollstuhl. Unfälle mit schweren Brüchen oder andern länger währenden Verletzungen gibt es immer wieder. Die Heilungszeit kann lange dauern. Es ist aber wichtig, dass davon betroffene Kinder der Schule nicht allzu lang fernbleiben müssen. Zwar verlangt das Behindertengleichstellungsgesetz Behindertengerechtigkeit nur für neue oder neu renovierte Bauten. Laut Art. 22 hat die Stadt Zug 20 Jahre Zeit, alte Gebäude umzustellen. Also ist man

noch im grünen Bereich? Monika Mathers denkt nicht. Es bringt nichts, wenn man sich nur mit dem Minimum begnügt und sich auf spätere Jahre beruft. Und die Verwirklichung behindertengerechter Schulhäuser und öffentlicher Bauten kommt Zug so oder so nicht herum. Darum hofft Monika Mathers auf die vom Stadtrat versprochene Analyse. Mit einem damit erstellten Masterplan könnte die Stadt ihre diesbezüglichen Pendenzen langsam aber sicher abbauen. Was passiert aber bei einem Notfall, einer plötzlichen Behinderung eines Schülers oder eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung? Da würde Monika Mathers der Stadt raten, eine Treppenraupe oder einen sog. Treppensteiger anzuschaffen. Beides sind mobile Systeme, die helfen, mit einem Rollstuhl Treppen zu überwinden. Zwar kann der Rollstuhlfahrer sie nicht ohne Hilfskraft bedienen, doch könnte man so ein Gerät leicht in das Gebäude „ausleihen“, in dem eine Person vorübergehend auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Nun noch eine Bemerkung zur Begründung auf Seite 3 zur St.-Oswalds-Gasse: Es heisst immer wieder, dass man dort wegen eines möglichen Brandfalles keinen Treppenlift hätte bauen können, weil dann das ganze Treppenhaus versperrt gewesen wäre. Das stimmt so nicht. Monika Mathers hat sich extra bei der Gebäudeversicherung erkundigt und folgende Antwort erhalten: Es geht hier nicht um den Brandfall selber, da auch ein normaler Lift im Brandfall nicht benutzt werden kann. Es geht aber um die Breite des Treppenhauses. Für ein öffentliches Gebäude verlangt die Gebäudeversicherung eine Treppenhausbreite von 1,2 m. In der St.-Oswalds-Gasse misst das Treppenhaus aber nur 1,1 m. Jeder Zentimeter, der zusätzlich für die Schiene eines Treppenliftes usw. wäre nach Meinung der Gebäudeversicherung zuviel. Das ist der wesentliche und durchaus verständliche Grund. Monika Mathers bedauert trotzdem, dass es nicht anders gelöst werden kann.

Philip C. Brunner: Es ist schön, dass der Rat tatsächlich noch auf die St.-Oswalds-Gasse zu sprechen kommt. Das ist der Beweis, dass es wirklich Hindernisse gibt, welche nicht in der Kraft des Stadtrates stehen, obwohl er gerne für die Behinderten etwas machen möchte. Philip C. Brunner erachtet die Antwort des Stadtrates als gut und knapp, bedauert aber, dass beispielsweise eine Aussage fehlt, wonach von den 35 Schulanlagen 11 Aufzüge und in 24 Gebäuden oder Gebäudeteilen keine Aufzüge hat. Von den Verwaltungsbauten verfügen 7 über einen Lift und 3 nicht. Insgesamt gibt es 18 Aufzüge und in 27 Gebäuden keinen. Eine solche Aussage würde es einem Parlamentsmitglied, das nicht so viel Zeit hat, die Aufgabe erleichtern. In diesem Sinne bedankt sich Philip C. Brunner dem Stadtrat für die Beachtung dieser Punkte. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass man nicht überall einen solchen Lift einbauen könnte - auch aus finanziellen Gründen. Wenn - wie Monika Mathers anhand eines Beispiels erläuterte - ein Kind oder ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung temporär eine Behinderung hat und so sein Büro oder seine Arbeitsstelle nicht mehr erreichen kann, muss pragmatisch und flexibel vorgegangen werden. Es kann nicht sein, dass für einen einzigen Schüler, welcher unglücklicherweise sein Schulzimmer nicht mehr erreichen kann, ein Lift eingebaut wird. Philip C. Brunner bittet, auch die Kostensituation etwas zu beachten. Wenn Schulhäuser umgebaut oder ergänzt werden, ist es klar, dass diesem Anliegen Beachtung geschenkt werden soll. Die Stadt Zug muss aber auch nicht zu einer Stadt werden, wo nur noch das Hobby des Stadtrates darin besteht, überall einen Lift einzubauen.

Simone Gschwind: Die SP-Fraktion bedankt sich für die Bestandesaufnahme. Die Meinung des Stadtrates, dass die Volksschulen für alle Kinder und Jugendliche zugänglich und die einzelnen Schulanlagen hindernisfrei gestaltet sein sollen, wird geteilt. Für die SP selbstverständlich ist, dass bei Neubauten und umfassenden Sanierungen die behindertengerechte Ausführung der Bauten mitsamt der Erschliessung der Umgebung umgesetzt werden muss, und dass bei weiteren Sanierungen ein behindertengerechter Ausbau Bestandteil des planerischen Auftrages ist, egal ob es sich um Schulhäuser oder andere öffentliche Gebäude handelt. Ziel muss langfristig die behindertengerechte Erschliessung möglichst aller Gebäude sein. Die SP-Fraktion hätte sich allerdings eine sorgfältiger erstellte Liste sämtlicher Gebäude gewünscht. Hoffentlich ist das nicht ein indirektes Zeichen, wie ernst diese Thematik genommen wird.

Stadtrat Hans Christen möchte sich für den Fehler in der Tabelle entschuldigen. Anstelle der Theaterstrasse muss es richtigerweise Artherstrasse heissen. Laut Monika Mathers schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz vor, dass bei einer Gebäudesanierung ein Lift eingebaut werden muss. Das betrifft nicht nur Schulhäuser, sondern auch Verwaltungsgebäude. Das ist für die Stadt Zug auch nicht nur ein guter Ratschlag, sondern ein Muss.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag eingereicht worden ist. Die **Motion Martin Eisenring, CVP, betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum ist daher erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

15. Postulat der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 19. November 2008 betreffend Einhaltung des Parteiproporz in der Einschätzungskommission für Grundstückgewinne

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2081

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 1078 f. des GGR-Protokolls Nr. 22 der Sitzung vom 16. Dezember 2008.

Cornelia Stocker hat den Eindruck erhalten, dass die Antwort des Stadtrates sehr gesucht daherkommt. Man merkt, dass er dem Anliegen der Parteien nach einerseits etwas System bringen in den Kommissionsdschungel und andererseits nach Einhaltung des Proporz je nach Mondphase positiv oder eher kritisch gegenüber steht. Die Aussage, die Grundstückgewinnsteuerkommission sei keine politische Kommission, stimmt so nicht. Nach den Wahlen werden jeweils die Parteien angeschrieben, geeignete Personen zu nennen. Es gilt dabei auch zu kontrollieren, dass der Proporz eingehalten wird. Die Parteien haben also eine hohe Verantwortung wahrzunehmen und haben dies in der Vergangenheit auch immer getan und den entsprechenden Beweis erbracht. Im Prinzip widerspricht sich der Stadtrat mit seiner Feststellung von nicht politischer Kommission selber, denn in seinem Rechenschaftsbericht, der jeweils im Frühling veröffentlicht wird, sind unter der Grundstückgewinnsteuerkommission die Namen der einzelnen Mitglieder und unmittelbar nach dem Namen deren Parteizugehörigkeit aufgeführt. Das beweist also, dass es sich wirklich um eine politische Kommission handelt. So wie der Bericht des Stadtrates jetzt daherkommt, muss er konsequenterweise abgelehnt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch nach den Wahlen eine fachpolitische Kommission besteht und die Parteien das Recht haben, die ihnen genehme Personen, durch die sie vertreten sein wollen, in diese Kommission entsenden können. Cornelia Stocker ersucht daher um ablehnende Kenntnisnahme.

Manuel Brandenburg beantragt Diskussion.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 42b Abs. 4 GSO sind für die Gewährung der Diskussion die Stimmen von einem Drittel der anwesenden GGR-Mitglieder notwendig.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg auf Diskussion:

Für Diskussion stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 35 Jastimmen das notwendige 1/3-Quorum erreicht und somit die Diskussion beschlossen ist.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion hat dem Stadtrat geglaubt, dass es sich hier nicht um eine politische Kommission handelt, da er dies in einem parlamentarischen Bericht und Antrag so geschrieben hat. Jetzt muss heute gehört werden, dass dem gar nicht so ist, sondern die Parteien mit Brief angeschrieben worden sind. Das ist eine klare Lage für eine politische Kommission. Der Stadtrat wird daher gebeten, inskünftig nicht Dinge in Vorstösse und Berichte und Anträge zu schreiben, die nicht stimmen. In sachlicher Hinsicht ist es tatsächlich so, dass die SVP untervertreten ist, hat sie doch gar keine Vertretung in dieser Kommission. Die SVP hätte durchaus fachlich ausgewiesene Interessenten, welche gerne in dieser Kommission tätig wären. Man könnte daher durchaus eine Anpassung vornehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den ablehnenden Antrag der FDP-Fraktion. Es handelt sich hier um eine Fünferkommission. Man sollte aber die Ersatzmitglieder mitzählen. Damit ergibt sich eine Neunerkommission. Bei den Gerichten - funktional handelt es sich bei der Grundstückgewinnsteuerkommission um eine Justizbehörde - werden auch die Ersatzmitglieder mitberücksichtigt, wenn der Parteienproporz besprochen wird. Daher trifft auch diese Darstellung des Stadtrates nicht zu, indem man von 5 Personen ausgehen muss, sondern von 9 Personen. Manuel Brandenburg empfiehlt daher dem Rat, den Antrag der FDP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme zu unterstützen.

Cornelia Stocker präzisiert: In der Vergangenheit hat der Stadtrat seine Kommissionen entweder nach Stadtrats- oder GGR-Proporz bestellt. Mittlerweile ist er bei fast allen zum GGR-Proporz übergegangen. Vielleicht ist deshalb die SVP-Fraktion damals nicht angeschrieben worden. Die Zusammensetzung der Grundstückgewinnsteuerkommission ist schon seit mehreren Jahren unverändert. Cornelia Stocker wäre dem Stadtrat dankbar, wenn er nach den Wahlen den Parteien schreiben würde, aufgrund welcher Grundlage er die Kommissionen bestellen will (GGR- oder Stadtratsproporz). Es wäre auch gut, wenn zukünftig eine Vereinheitlichung stattfinden könnte, falls immer noch irgendwo alte Relikte vorhanden sind.

Urs Bertschi: Wieder einmal eine höchst illustrativer Vorstoss aus der grossbürgerlichen Gemeinschaftsküche! Doch wie so oft muss wohl auch hier gelten, dass zu viele Köche den Brei verderben. Wahrscheinlich weiss auch niemand unter den Postulanten so recht, was man effektiv auftischen resp. anrichten wollte. Sollte es ein ausgewogenes Häppchen werden, um dem hehren Anliegen des Parteienproporzes zum Durchbruch zu verhelfen? Dies obwohl es sich um eine 5-köpfige Kommission handelt und die SVP nolens volens als schwächste Partei darin eben keinen Unterschlupf findet. Oder sollte es einmal mehr ein urchiges Mahl werden, um den Linken die grossbürgerlichen Machtansprüche wieder einmal in aller Deutlichkeit vor Augen zu führen? Immerhin steht nun fest, dass es sich bei der Grundstückgewinnsteuerkommission um keine 9-köpfige, sondern eben um eine 5-köpfige Kommission handelt. Jetzt mit dem stadträtlichen Segen glauben es vielleicht auch die Postulanten. Das nächste Mal soll die bürgerliche Allianz allerdings bereits im Vorfeld ein paar Finger zum Zählen zu Hilfe nehmen und insbesondere nicht jeden "Hafenchäs" in einen Vorstoss packen. Nun gut, das Anliegen, wonach jede Partei mit Fraktionsstärke in der Kommission vertreten sein soll,

könnte man allenfalls überdenken. Dies würde dann allerdings wohl dazu führen, dass die Fünferkommission dereinst zu einer 6er- oder 7er-Kommission aufzustocken wäre. Dies dürfte auch dazu führen, dass die FDP ihrer heutigen Vertretung mit zwei Mitgliedern verlustig geht. Wenn nun die FDP als Mitpostulantin heute Solches wünscht und fordert, so fragt sich männiglich, weshalb sie Solches einsichtigerweise nicht schon längst in die Wege geleitet hat. Sie hätte doch einfach einen ihrer beiden Sitze freundlich-neighborlich der SVP überlassen können. Weshalb die FDP dies nicht tut, bleibt wohl ihr Geheimnis. Immerhin gelang es den Postulanten mit diesem Vorstoss einmal mehr, die Verwaltung zu beschäftigen. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Sieht er hier – wie selbstverständlich auch bei der Schulkommission – tatsächlich Handlungsbedarf, so wäre er allerdings gut beraten, wenn er sich mit dem Thema befasst, bevor dieses nach den nächsten Wahlen wieder aktuell werden könnte. So würde es dann auch Sinn machen, die Zusammensetzung des Büros zu überdenken und auch hier jeder Partei in Fraktionsstärke einen Sitz zu gewähren. Dies hat Urs Bertschi bereits einmal vorgeschlagen, ist dabei aber an der grossbürgerlichen Allianz gescheitert. Schliesslich erachtet die SP-Fraktion die apodiktische Feststellung des Stadtrats, dass es sich bei der Grundstückgewinnsteuerkommission um eine Fachkommission handle und daher für die politischen Parteien kein Rechtsanspruch auf eine Vertretung in der Kommission bestehe, als problematisch. Auch in Kommissionen sind wenn möglich alle politischen Kräfte einzubinden. So mag die Sichtweise des Stadtrates bestenfalls juristisch zutreffend sein, politisch allerdings ist sie nicht haltbar. Denn immerhin gibt es auch in dieser Kommission regelmässig Aspekte zu beurteilen, die letztlich eben doch steuerpolitischen oder rechtspolitischen Gehalt aufweisen. So wäre jedenfalls nicht einzusehen, weshalb hier bloss Leute mit einschlägigen Fachkenntnissen Einsitz nehmen sollten (allenfalls alle aus einer Partei) auf Kosten einer ausgewogenen politischen Zusammensetzung der Kommission. Schliesslich sollte es allen Parteien möglich sein, Leute mit hinreichenden Fachkenntnissen in eine solche Kommission zu delegieren. Immerhin verfügen Architekten, Juristen, Ökonomen und andere Berufsgattungen über Fachkenntnisse, die in der Grundstückgewinnsteuerkommission in der einen oder anderen Form jederzeit zum Tragen kommen. Die SP-Fraktion beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Hugo Halter verzichtet auf „Hafenchäs“ oder teilweise unsachliche Details einzugehen. Hingegen ist mindestens für Hugo Halter persönlich eine Prüfung des Proporz im Büro ein Thema grundsätzlicher Art. Dies auch deshalb, weil der Proporz oder die entsprechende Grundlage für alle Kommissionen inkl. des Büros ein Thema sein müsste. Wichtig ist aber auch, dass in der neuen Legislatur die Grundlagen vom Stadtrat mit dem Schreiben an die Parteien erwähnt werden (Stadtrats- oder GGR-Proporz). Die CVP-Fraktion beantragt ebenfalls ablehnende Kenntnisnahme.

Manuel Brandenburg geht noch kurz auf die Polemik von Urs Bertschi ein, die jenseits von Gut und Böse ist. Urs Bertschi weiss genau, dass das nicht zutrifft, was er sagt. Es ist nicht so, dass es um eine 5-er, sondern um eine 9er-Kommission geht. Manuel Brandenburg hat dies in seinem ersten Votum bereits dargelegt. Urs Bertschi wollte von seinem

vorgeschriebenen Manuskript nicht abweichen, sondern hat darüber weiter gelesen, wie wenn nichts gesagt worden wäre. Begonnen hat das Ganze mit einem E-Mail von Manuel Brandenburg an Urs Bertschi. Manuel Brandenburg wollte das Thema gar nicht vors Parlament bringen. Die SP-Fraktion hat in der 9er-Kommission zwei Mitglieder und verfügt über einen Wähleranteil von 15,5 % im GGR, die SVP 13,6 %. Manuel Brandenburg hat Urs Bertschi gefragt, ob er bereit wäre, einen Sitz an die SVP (ein ordentlicher Sitz oder ein Ersatzsitz) abzutreten. Urs Bertschi hat das aber abgelehnt und irgendwelche Dinge erfunden.

Patrick Steinle nimmt es langsam wunder, woher diese Zahl der 9er-Kommission stammt. Wenn dem stadträtlichen Bericht Glauben geschenkt werden darf - das tut Patrick Steinle nun mal - gibt es ein Reglement über die Grundstückgewinnsteuer. In § 18 Abs. 2 dieses Reglementes ist festgelegt, dass diese Kommission aus fünf Mitgliedern besteht. Patrick Steinle nimmt an, dass dieses Reglement gilt. Dann besteht eine fünfköpfige Kommission sowie zusätzlich ein Sekretär, welcher von Amtes wegen ebenfalls Mitglied ist.

Urs E. Meier ist Mitglied dieser Grundstückgewinnsteuerkommission. Die Kommission tagt jeweils zu fünft. Es ist in all den Jahren noch nie vorgekommen, dass eines der Ersatzmitglieder zum Zuge gekommen wäre. Man könnte nun sagen, dass im Herbst auch die Grünliberalen dazukommen und die Kommission so zu sechst tagt. Dann müsste eine 7-er-Kommission geschaffen werden, um zu einer akzeptablen Grösse zu kommen. So würde es aber langsam schwierig. Jedesmal herrscht während einer Woche vor der Sitzung jeweils eine hektische Atmosphäre. Jedes Mitglied hat in dieser Zeit zahlreiche Akten und Fälle zu studieren. Bei 7 oder 9 Mitgliedern dauert es noch länger. Irgendwann geht es dann gar nicht mehr. Daher handelt es sich hier um eine Kommission, die an sich stellvertretend für den Stadtrat diese Arbeit ausführt. Dabei handelt es sich nun mal um eine Kommission mit fünf Mitgliedern. Wenn der Stadtrat in seinem Bericht aber schreibt, dass die Einschätzungskommission für Grundstückgewinne aus fünf Hauptmitgliedern besteht und trotzdem 9 Mitglieder aufzählt, ist das nicht sehr klug. Urs E. Meier bittet den Rat, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich um eine 5er-Kommission handelt, die gleich wie der Stadtrat zusammengesetzt ist.

Stadtrat Hans Christen: Es ist in der Tat so, dass es sich hier um eine 5er-Kommission handelt. Das Reglement über die Grundstückgewinnsteuer vom 4. November 1975 sagt ganz klar aus, dass die Kommission aus 5 Mitgliedern besteht. Die Stadt Zug hat immer zusätzlich 4 Ersatzmitglieder bestimmt. Andere Gemeinden tun das nicht. Die Ersatzmitglieder kommen aber praktisch nie zum Zug. Bei den Ersatzmitgliedern findet auch die grösste Fluktuation statt. Der Stadtrat tut nächstes Jahr gut daran, nur noch fünf Mitglieder in diese Kommission zu wählen. Dann erfolgt das klar nach dem Stadtratsproporz. Diskussionen erübrigen sich somit. Aus der Vergangenheit weiss Stadtrat Hans Christen, dass jeweils diejenigen Parteien angeschrieben wurden, welche einen Stadtratssitz haben. Im gleichen Verhältnis wurden die vier Ersatzmitglieder bestimmt. Es

wäre aber sicher besser, zukünftig nur noch fünf Mitglieder zu wählen. Wenn die SVP einen Stadtratsitz innehat, ist das Problem ebenfalls erledigt.

Manuel Brandenburg: Es ist einfach nicht redlich, was hier passiert. Die Kommission wird mit 9 Mitgliedern geführt, nämlich 5 ordentliche und 4 Ersatzmitglieder. Jetzt wird das ignoriert. Die Kommission ist so im Verzeichnis der Kommission der Stadt Zug aufgeführt. Das Grundstückgewinnsteuerreglement ist zudem mit der Inkraftsetzung des kantonalen Grundstückgewinnsteuergesetzes von 1990 aufgehoben worden, welches mittlerweile durch das Steuergesetz abgelöst worden ist. Dieses Reglement, auf welches man sich hier abstützt, ist gar nicht mehr in Kraft. Manuel Brandenburg staunt einfach immer wieder.

Abstimmung

über den Antrag von Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 22:14 Stimmen vom Bericht und Antrag des Stadtrates ablehnend Kenntnis genommen hat. Das **Postulat der SVP-Fraktion Stadt Zug, der CVP-Fraktion Stadt Zug und der FDP-Fraktion Stadt Zug betreffend Einhaltung des Parteienproporz in der Einschätzungskommission für Grundstückgewinne ist somit erledigt und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

16. Interpellation Franz Akermann, SP, vom 25. Januar 2010 zum Baugesuch Löberenspark (ehemalige Gärtnerei Landtwing) mündliche Beantwortung

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 2010 f. des GGR-Protokolls Nr. 36 der Sitzung vom 26. Januar 2010.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: Am 25. Januar 2010 hat Franz Akermann die Interpellation zum Baugesuch Löberenspark (ehemalige Gärtnerei Landtwing) eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Die Antworten hat der Stadtrat aufgrund der Entwicklung aktualisiert. Stadträtin Andrea Sidler verweist auf den heutigen Zeitungsartikel und fasst die Lage am Schluss kurz zusammen.

Antwort zu Frage 1:

Am 27. September 2009 haben die Zugerinnen und Zuger mit deutlichem Mehr die revidierte Ortsplanung angenommen. Die Nutzungspläne werden wie die übrigen Bestandteile der neuen Ortsplanung noch im Laufe dieses Jahres in Kraft treten. Gemäss Art. 21 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) können Nutzungspläne nur dann angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Das Gesetz verlangt, dass Nutzungspläne von einer bestimmten zeitlichen Dauer sind. Sie werden jeweils für einen Planungshorizont von rund fünfzehn Jahren festgesetzt und müssen im Namen der Rechtssicherheit für die Grundeigentümer aber auch für die Nachbarschaft eine Planbeständigkeit aufweisen. Gemäss Lehre und Rechtsprechung kann man, je neuer der Plan ist, umso mehr auf seine Beständigkeit vertrauen. Das bedeutet, dass die Gründe, welche eine Revision rechtfertigen, entsprechend gewichtig sein müssen. Vorliegend liegen keine Gründe für die geforderte Umzonung vor.

Antwort zu Frage 2:

Da das Grundstück in Einzelbauweise überbaut und die zulässige Ausnützungsziffer ausgeschöpft wird, ist es grundsätzlich nicht möglich, dass in einem späteren Zeitpunkt nachverdichtet wird.

Antwort zu Frage 3:

Das Grundstück Löberenspark umfasst 5'539 m², weist aber im Übrigen weder eine schwierige Parzellierung- noch Eigentumsstruktur auf. Es verfügt über einen einfachen und klaren Zuschnitt sowie über diverse Erschliessungsmöglichkeiten. Daher drängt sich aus Sicht des Stadtrats kein Bebauungsplan auf. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass die Bauherrschaft ihr Gesuch entsprechend überarbeiten wird. Die Bauherrschaft hat aufgrund des SBK-Berichts verschiedene Varianten untersucht. Es ist davon auszugehen, dass eine bewilligungsfähige Variante weiter entwickelt wird.

Antwort zu Frage 4:

In der Einzelbauweise sind grössere Umbauten und Neubauten nur dann der Stadtbildkommission vorzulegen, wenn sie sich in der Altstadt oder in einer Ortsbildschutzzone oder an einer exponierten Lage, zum Beispiel in der Nähe von schützenswerten Objekten, befinden. Die restriktive Handhabung dieser Praxis wurde von einzelnen Mitgliedern des GGR ausdrücklich gefordert. Auf Grund dieser Praxis hat der Stadtrat zuerst darauf verzichtet, das Projekt in Einzelbauweise der Stadtbildkommission vorzulegen. Auf Grund der Grösse des Bauvorhabens ist der Stadtrat auf seinen Entscheid zurückgekommen, nicht zuletzt, um der Bauherrschaft eine gewisse Sicherheit für ihr Projekt zu verschaffen.

Antwort zu Frage 5:

Grundsätzlich ist das Baudepartement bei der Aktenaufgabe während der Weihnachtsferien bei städtischen Projekten zurückhaltend. Projekte Dritter kann es jedoch kaum steuern, da das kantonale Planungs- und Baugesetz den Bewilligungsbehörden Fristen zur Behandlung von Baugesuchen vorschreibt. Im vorliegenden Fall konnten die Einsprechenden während neun Arbeitstagen die Akten einsehen. Die Einsprechenden waren in ihren Rechten nicht wirklich eingeschränkt und konnten bis zum 12. Januar 2010 eine Beratung der Abteilung Baubewilligungen beanspruchen. Dass keine Rechte beschnitten waren, zeigt auch die hohe Anzahl von 26 fristgerecht erhobenen Einsprachen.

Zusammenfassung:

Die Bereitschaft der Bauherrschaft, die Kritikpunkte der Fachstellen aufzunehmen und der Stadtbildkommission am kommenden Donnerstag die von ihr untersuchten Varianten vorzustellen, stimmt den Stadtrat zuversichtlich. Er rechnet damit, dass schlussendlich ein Bauprojekt vorliegt, das sich in städtebaulicher Hinsicht einordnet, auf die Besonderheiten des Quartiers reagiert und auf die Interessen der Nachbarn so weit wie möglich Rücksicht nimmt. Der Stadtrat beantragt dem GGR daher, die stadträtliche Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Franz Akermann: Der heutigen Neuen Zuger Zeitung konnte in etwa entnommen werden, dass das Beste am bisherigen Bauprojekt Löbererpark wahrscheinlich der Name ist. Schön ist zu lesen, dass alles besser werden soll. So weit so gut. Nun zur Interpellationsbeantwortung. Franz Akermann bedankt sich bei der Bauchefin für die Beantwortung, ist aber mit der Beantwortung der Fragen grossenteils nicht zufrieden, weil diese seines Erachtens etwas oberflächlich und vor allem zu wenig umfassend sind. Im Folgenden erlaubt sich Franz Akermann, darauf zu replizieren.

- Zu Antwort 1: Ja. Das ist zu akzeptieren: Die Rechtssicherheit verlangt für die Grundeigentümer aber auch für die Nachbarschaft eine Planbeständigkeit. Nicht akzeptierbar ist, wenn es die städtischen Planer und Planungsgremien anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision offenbar verpasst haben, und zwar zum Nachteil der ganzen Nachbarschaft, dieses Areal einer Bauzone mit speziellen Vorschriften zuzuordnen. Den intensiv mit der Planung Befassten, hätte nämlich klar sein müs-

sen, dass einer allfälligen Aufgabe der Gärtnerei an diesem teuren Standort kein neuer Gewerbebetrieb errichtet würde. Dem Vernehmen nach wurde bereits vor etwa zwei Jahren ein ähnliches Baugesuch eingereicht, also rechtzeitig vor der Ortsplanungsrevision. Dann nämlich hätte für Neubauten eine Bebauungsplanpflicht festgelegt werden können und damit die Auflage eines besonders guten Einfügens ins Ortsbild. Damit wären die Streitereien um dieses dürftige Baugesuch deutlich vermindert worden.

- Zu Antwort 2: Die Antwort ist unvollständig, denn sie betrifft nur die Einzelbauweise. Bei der jetzigen Baueingabe wurde die maximale Ausnutzungsziffer für Einzelbauweise (1.00) ausgeschöpft, später könnte bei einer Eingabe als Arealüberbauung eine Ausnutzungsziffer von maximal 1.20 erreicht werden (§ 32 BO), entsprechend einer attraktiven Zusatzausnutzung von 1'100 m² AGF! Eine Nachverdichtung mit etwa 8-10 Wohnungen! Wie will man diese Nachverdichtung verhindern? Darauf zielte die Frage.
- Zu Antwort 3: Diese Argumentation mag nicht zu überzeugen. Wenn am Süden einer bestehenden, weitgehend mit eher kleinvolumigen, wenig hohen Bauten überbauten Wohnzone (W2 und W3) eine dichter und höher zu bebauende Wohn- und Gewerbezone angehängt wird, konkret eine WA4, welche zudem noch weitgehendst nicht überbaut ist, dann ist der Konflikt vorprogrammiert, spätestens wenn die Profile stehen.
- Zu Antwort 4: In der Verordnung über die Organisation der Stadtbildkommission ist im Zweckartikel festgelegt, dass diese im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Baugesuche etc. in Bezug auf Städtebau und Gestaltung beurteilt. Eine Einschränkung wie in der Antwort moniert ist nicht festgeschrieben. Wenn der Stadtrat dies so festlegt und dabei anscheinend dem Wunsch einiger Gemeinderäte folgt, ist das seine Sache, wenn auch - wie sich jetzt zeigt und der Stadtrat hoffentlich einsieht - eine äusserst unzweckmässige. Wie das aktuelle Beispiel zeigt, führt ein Vorbeischleusen an der Stadtbildkommission nicht zu mehr, sondern zu deutlich weniger Rechtssicherheit und damit zu unerwünschten Bauverzögerungen. Im Interesse der Bauwilligen wie auch der Anwohner bittet Franz Akermann den Stadtrat, Baugesuche im Zweifelsfall der Stadtbildkommission vorzulegen. Diese kann kraft ihrer Kompetenz sicher zwischen Spreu und Weizen unterscheiden. Davon ist Franz Akermann überzeugt.

Adrian Moos beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Adrian Moos: Wahrscheinlich müssen auch die GGR-Mitglieder das Wissen über die Vorgänge in der Stadt Zug meistens der lokalen Zeitung entnehmen. Erfahrungsgemäss steht auch in dieser Zeitung nicht immer alles so, wie es sich tatsächlich zugetragen hat. Wenn aber nur die Hälfte von dem stimmt, was in der letzten Zeit hinsichtlich dem

stadträtlichen Verhalten bei Baugesuchen geschrieben wurde, so muss festgestellt werden, dass viele Stadträte einfach nicht zwischen einem Bewilligungsverfahren und einem politischen Prozess unterscheiden können. So steht doch Stadtpräsident Dolfi Müller als Robin Hood an die Zugerbergstrasse und verkündet, dass er ein dortiges Baubewilligungsverfahren zur Chefsache erklären wird. An einem anderen Ort staunt die Bauchefin vor der Presse, wie hoch die Baugespanne sind und lässt sodann medienwirksam mitteilen, dass sie in der Angelegenheit nun doch ihre Fachkommission beiziehen wird. So geht es nicht. Ein Baubewilligungsverfahren ist kein öffentliches Verfahren; Der Stadtrat hat sich weder zum Inhalt noch zum Verfahrensablauf und noch viel weniger hinsichtlich seiner emotionalen Einstellung in der Öffentlichkeit zu äussern. Wenn der Stadtrat bürgernah auftreten will, ist das sein gutes Recht, das darf aber nicht auf Kosten von Bauherrschaften, welche einen Anspruch auf ein faires, unbeeinflusstes und korrektes Verwaltungsverfahren haben, geschehen. An Bauprojekte in der Stadt Zug sollen hohe Anforderungen gestellt werden. § 26 der Bauordnung, wonach sich Bauten und Anlagen baulich und landschaftlich gut in die Umgebung einzufügen haben, soll auch streng angewendet werden. Es spricht nichts dagegen, ein solches Bauprojekt der Stadtbildkommission vorzulegen. In letzter Zeit ist es jedoch wiederholt vorgekommen, dass Stadtbildkommissionsberichte während eines laufenden Verfahrens der Presse zugespield wurden und diese daraus munter zitiert hat. Dies verletzt selbstverständlich das Kommissionsgeheimnis, den Anspruch auf ein unverfälschtes Verfahren und setzt den Stadtrat bei seiner schliesslichen Entscheid unnötig aber massiv unter Druck. Der Stadtrat hat diesen Missstand mit allen Mitteln zu bekämpfen. Folgende Massnahmen sind angezeigt:

1. Eine drastische Einschränkung der Geheimnisträger: An den Sitzungen der Stadtbildkommission sollen nur die Personen teilnehmen, welche zwingend erforderlich sind. GGR-Mitglieder sollen weder an Sitzungen und viel weniger an Beratungen der Stadtbildkommission teilnehmen. Die Teilnahme von GGR-Mitgliedern an Stadtbildkommissionsberatungen widerspricht dem Prinzip der Gewaltentrennung fundamental.
2. Die Dokumente der Stadtbildkommission sollen als vertrauliche, kommissionsinterne Papiere bezeichnet werden.
3. Der Zugang zu den Stadtbildkommissions-Protokollen soll soweit rechtlich möglich beschränkt werden.
4. Die Verstösse gegen das Kommissionsgeheimnis sollen strafrechtlich untersucht werden.

Die Mitglieder des Stadtrates sind verantwortlich für ein korrektes Verwaltungsverfahren in der Stadt Zug und haben diese Verantwortung wahrzunehmen. Ein Lob gebührt dem Stadtrat und der Bauchefin hingegen für die mündliche Beantwortung der Interpellation von Franz Akermann. Beim Bauprojekt Löbererpark geht es um ein Baugesuch, welches lediglich die Vorschriften der Einzelbauweise beansprucht. Bei einer solchen Bauangelegenheit ist eine öffentliche Mitwirkung in keiner Art und Weise vorgesehen. Die allenfalls direkt betroffenen Personen können in der Angelegenheit eine Einsprache einreichen; von der Angelegenheit nicht Betroffene und insbesondere die Parlamentarier haben sich aber zu solchen Baugesuchen nicht zu äussern. Im Rahmen

der Ortsplanungsrevision hätte die Zonierung des Gebiets Löberer ohne Weiteres zur Sprache gebracht werden können. Eine Abzonung wäre gemäss der bundesrechtlichen Rechtsprechung auch ohne finanzielle Folgen für die Stadt möglich gewesen. Ein in diese Richtung lautender Antrag im Rahmen der Ortsplanungsrevision kam aber weder aus dem Quartier noch von Franz Akermann. Der Grundsatz der Rechtssicherheit gebietet es, dass sich ein Eigentümer auf die bestehenden Gesetze verlassen kann, und dass sein Bauprojekt beim Einhalten dieser Vorschriften bewilligt wird. Der Stadtrat ist aufgefordert, dies weiterhin zu garantieren.

Stadtpräsident Dolfi Müller präzisiert, dass er in keiner Art und Weise den Robin Hood gespielt hat. Er hätte sich lieber die Zunge abgebissen als sich sachlich in irgendeiner Weise zu diesem Thema zu äussern. Stadtpräsident Dolfi Müller hat das nicht gemacht, sondern einzig und allein den Pater Brown gespielt, nämlich die Mieterseite mit der Vermieterseite zusammengebracht. Das wurde von beiden Seiten ausserordentlich geschätzt. Das ist das Fazit. Stadtpräsident Dolfi Müller würde sich absolut hüten, sich hiezu irgendwie materiell zu äussern. Hiefür ist er schon viel zu lange Jurist.

Werner Villiger: Mit der Festsetzung von Siedlungsbegrenzungslinien im kantonalen Richtplan wurde um die Stadt Zug eine virtuelle chinesische Mauer gebaut. Das heisst: die vorhandenen Siedlungsräume müssen möglichst optimal genutzt werden. Das bedeutet auch, dass mit innerer Verdichtung gearbeitet werden muss und neben echten Hochhäusern auch vermehrt hohe Häuser gebaut werden können müssen. Die Anforderungen an den Schattenwurf und die Forderung auf Aussicht müssen reduziert werden. Diese Situation muss man in der Stadt Zug nun einmal zur Kenntnis nehmen. Dabei appelliert Werner Villiger vor allem auch an die Linke, solche Lösungen endlich zu unterstützen. Im Namen der SVP-Fraktion kann Werner Villiger aus naheliegenden Gründen zur Antwort des Stadtrates nicht Stellung nehmen. Die SVP hat aber anlässlich der letzten Fraktionssitzung eine grundsätzliche Stellungnahme besprochen: In der Stadt Zug gibt es eine klare Baugesetzgebung, die ohne Wenn und Aber einzuhalten ist. Die derzeitige Verpolitisierung von juristisch klaren Sachverhalten, insbesondere beim Bauvorhaben in der Löberer, wird von der SVP-Fraktion verurteilt. Wenn sich Grundeigentümer nicht mehr auf die geltende Rechtsgrundlage verlassen können, schadet dies dem Ruf des Standortes Zug, denn dann herrscht Willkür. Grundsätzlich ist das Eigentumsrecht zu schützen. Die SVP-Fraktion steht voll hinter diesem Grundrecht. Wer jetzt bei der Beurteilung von Baugesuchen andere als baurechtliche Aspekte berücksichtigen will, hat es verpasst, sich im Rahmen der Orts- und Zonenplanrevision fristgerecht zu äussern und Änderungsvorschläge einzubringen. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat sich von diesen unangebrachten Protesten nicht aus der Ruhe bringen lässt und die notwendigen Entscheide innerhalb der vorgegebenen Fristen, Verordnungen und Gesetze fällt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Einsprecher in einem solchen Verfahren haben Akteneinsichtsrecht, und zwar auch in die Papiere der Stadtbildkommission. Diese Personen kennen natürlich keine Loyalität gegenüber dem GGR oder der Eigentümerseite. Natur-

lich hat der Stadtrat dafür zu sorgen, dass zumindest auf der Seite der Stadt keine Lücken entstehen und keine Informationen rausfliessen. Das Einfallstor ist aber bei den Einsprechern völlig offen. Dagegen ist kein Kraut gewachsen. Der Stadtrat muss sich keine Illusionen machen, dass er diese Indiskretionen tatsächlich in den Griff bekommt.

Stadträtin Andrea Sidler: Es war an der heutigen Kadersitzung im Baudepartement auch ein Thema, wie man sich vor solchen Indiskretionen schützen kann. Zusammen mit der Baudirektion wird dieses Thema geprüft. Wenn ganz klar festgehalten wird, dass das Protokoll der Stadtbildkommission der Geheimhaltung untersteht, kann jemand auch angeklagt werden. Bevor das aber nicht klar geschrieben steht, ist das nicht möglich. Es ist eine Untat, die in der Stadt Zug eingetreten ist, indem man sich zu Bauvorhaben medial äussert.

Adrian Moos: Natürlich ist der Einwand von Stadtpräsident Dolfi Müller nicht ohne. Deshalb hat Adrian Moos unter Ziff. 3 gefordert, den Zugang dieser Protokolle soweit rechtlich möglich zu beschränken. Vorstellbar ist, dass im Laufe des Verfahrens ein Zeitfenster geöffnet wird - möglicherweise gegen Schluss des Verfahrens -, wo zu allem nochmals Stellung bezogen und Einsicht genommen werden kann. Adrian Moos glaubt aber nicht, dass die Einsprecher einen Anspruch darauf haben, den druckfrischen Bericht, bevor er überhaupt intern gesichtet und gewertet ist, einzusehen. Adrian Moos ist überzeugt, dass es eine praktikable Lösung gibt, welche diese Missstände unterbindet.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Franz Akermann hat sich geäussert, wie wenn die Bevölkerung es verpasst hätte, dieses Gebiet zurückzuzonen. Es sei an die Diskussion letztes Jahr erinnert. Damals gab es verschiedentlich Vorstösse, gewisse Zonen zurückzuzonen (z.B. Stolzengraben, Gartenstadt usw.). Einzig im Bellevue wurde vom GGR ein kleines Gebiet mit Einfamilienhäuser zurückgezont. Alle übrigen Gebiete wurden sogar mit Unterstützung der SP und Alternativen nicht zurückgezont. In diesem Rat war keine Sekunde Antrag und Bereitschaft vorhanden, irgendein Gebiet zurückzuzonen. Wenn Franz Akermann sagt, die Gärtnerei sei nicht mehr im Stande, weitergeführt zu werden, muss festgehalten werden, dass Wohnen und Arbeiten auch Arbeiten und Dienstleistung bedeutet. In diesem Fall ist es sehr wohl möglich. Wenn hier keine Gärtnerei mehr besteht, braucht es keine Schlosserei und keine Zimmerei, sondern es können hier auch Büros bestehen. In einer reinen Wohnzone besteht diese Möglichkeit nicht. 1995 anlässlich der letzten BZO wurde in diesem Rat kräftig verdichtet, u.a. auch vom Vater des heutigen Einsprechers. Damals wurde vorausgesehen, dass dieses Gebiet im eigentlichen Stadtzentrum liegt. Das war kein Fehler, sondern ganz einfach Tatsache. Die Äusserung bezüglich Nachverdichten hat Martin Spillmann so verstanden, wie wenn hier nachträglich noch eine Arealbebauung darüber gelegt werden könnte. Für eine Arealbebauung braucht es aber 2 oder 4'000 m² freie Fläche. Im Röteli sollte nachträglich eine Überbauung als Arealbebauung aufgestockt werden. Das wurde aber so nicht akzeptiert. Zu den guten Ratschlägen zur Stadtbildkommission: Es liegt nicht am GGR, sich über die Funktion der Stadtbildkommission zu äussern. Im Gegensatz zu einer or-

dentlichen Kommission wie sie vorhin diskutiert wurde ist die Stadtbildkommission eine beratende Kommission des Stadtrates. Der Stadtrat sagt, wie und von wem er sich beraten lassen will. Der GGR darf einzig erwarten, dass diese hoch brisanten Protokolle mit der nötigen Diskretion gehandhabt werden.

Urs E. Meier möchte den Tischklopfern und Rechtsanwälten von vorhin gegenüber klar betonen, dass man mit Gesetzen alleine keine anständige Siedlung und Stadt erreicht werden kann. In Baar wird beispielsweise die Siedlung an der Strasse Richtung Steinhäusern gebaut, welche mit Sicherheit rechtens ist, aber als absolute Katastrophe bezeichnet werden muss. Allein mit Gesetzen zu bauen, führt nirgends hin bzw. zum Chaos. Das Gesetz allein genügt bei Weitem nicht.

Urs Bertschi kann sich mit den Ausführungen von Adrian Moos summa summarum dahingehend einverstanden erklären, dass selbstverständlich eine Bauherrschaft Anrecht auf eine seriöse Prüfung ihres Baugesuchs hat, die geltende Bauordnung zur Beurteilung dieses Gesuches angewendet gehört und ihre Gültigkeit beansprucht. Es drängt sich aber auf, in dieser Diskussion noch den einen oder anderen Aspekt zu beleuchten: Die von Franz Akermann gestellten Fragen sind - Recht hin oder her - trotzdem berechtigt. Auch wenn Herr Holz in seinem Kommentar in der heutigen Neuen Zuger Zeitung ein Loblied auf die Bauchefin abgibt, hat sich das tatsächlich etwas anders zugetragen. Man möge sich erinnern: Die Bauchefin ging hin, gab der Presse tolle Interviews und zeigte sich ob der Höhe erstaunt. Die gleiche Bauchefin sollte an sich die Bauordnung anwenden. Jetzt muss man sich einmal die Dynamik vorstellen: Bei einem solchen öffentlichen Votum einer Bauchefin wird die Nachbarschaft in ihrer Kritik aufgebaut. In jedem zweiten Leserbrief konnte gelesen werden, dass selbst die Bauchefin das Gefühl gehabt hätte, es sei zu hoch. Die Maschinerie wurde damit immerhin schön angekurbelt. Dieselbe Bauchefin geht dann hin und sagt, dieses Projekt gehöre schlicht nicht in die Stadtbildkommission. Das war zwar in der Neuen Zuger Zeitung so nachzulesen. Ob es aber so stimmt, weiss Urs Bertschi nicht. Immerhin war es aber so zu lesen. Angesichts dieser ganzen Geschichte baut sich der öffentliche Druck weiter auf. Daraufhin prüft man nun das Reglement der Stadtbildkommission und erkennt, dass ein solches Projekt, welches in sich immerhin eine hohe Sensibilität bezüglich Quartierverträglichkeit trägt, wohl der Stadtbildkommission zu unterbreiten wäre. Schliesslich kehrt der Wind, der Druck wird immer höher und nun geht das Projekt in die Stadtbildkommission. Das ist aber viel zu spät. Wenn dieses Projekt von Anfang an die Sensibilität aus der Sicht des Stadtrates erfahren und wenn man die Weichen von Anfang an richtig gestellt hätte, so hätte man eine unheimliche Quartierdynamik verhindern können. Dann hätte man sich auch nicht zu vorschnellen Äusserungen in der Presse hinreissen lassen müssen. Die ganze Geschichte wäre zudem da, wo sie heute ist, nämlich, dass das Projekt nicht zur Bewilligung empfohlen wurde. Dies nicht aufgrund der Verletzung der Bauordnung, sondern weil es punkto Quartierverträglichkeit nicht besonders gute Architektur aufweist. Ungeachtet der von einzelnen Mitgliedern des GGR geforderten restriktiven Einbindung der Stadtbildkommission könnte man durchaus die Praxis wieder ändern. Das öffentliche Wohl und die städtebaulichen Aspekte stehen eindeutig vor

einzelnen Intensionen von GGR-Mitgliedern. Urs Bertschi plädiert daher ganz klar für eine regelmässige Einbindung der Stadtbildkommission, handelt es sich doch hier wirklich um eine Fachkommission. Alle in der Architektur Tätigen wissen, dass es in der Stadt Zug durchaus Architekten gibt, die nicht immer das sensibelste Händchen für anspruchsvolle Bauaufgaben an den Tag legen.

Ignaz Voser: Wieder einmal hat es der GGR mit einem kleinen Stück Stadt zu tun, nämlich mit einer Einzelbauweise, welche aber zu grossen Diskussionen führt. Es geht hier schliesslich nicht um einzelne Häuser, sondern hier soll ein Stück Stadt entstehen. Ignaz Voser begrüsst die Diskussion um diese Einzelbauweise sehr, da davon eine grössere Nachbarschaft betroffen ist. Dass sich Stadträtin Andrea Sidler entschlossen hat, das Projekt der Stadtbildkommission vorzulegen, wird begrüsst. Das hat den anwesenden Architekten und Bauherren sicher nicht nur Probleme bereitet, sondern ihnen auch geholfen und ihnen eine Lösung aufgezeigt. Ignaz Voser kann und will das Projekt nicht auf ein Bewilligungsverfahren reduzieren. Natürlich ist das Bewilligungsverfahren dazu da, um dies der Nachbarschaft mitzuteilen. In diesem Fall sind rund 26 Einsprachen eingetroffen, was zeigt, wie wichtig und interessant Bauen ist. Jeder baut zuerst für sich, hat aber auch zugleich eine Nachbarschaft, die diese Häuser betrachten muss. Es ist daher sehr legitim, dass darüber breit diskutiert wird. Es kann beim Bauen gar keine Geheimnisse geben. Es wird etwas in eine Landschaft gesetzt und die Landschaft dadurch verändert. Das geschieht nicht nur für den Bauherrn selbst, sondern für das gesamte Umfeld, die Stadt und die Nachbarschaft. Ignaz Voser appelliert daher auch an die Sehnsucht, die Stadt gut zu gestalten und etwas zu erreichen, das über das Baugesetz hinausgeht. Natürlich gibt es hier eine Zone WG4. Die Bauherrschaft und Architekten haben aber nicht nur die Pflicht, etwas Gutes für sich zu erreichen, sondern sie sind auch verpflichtet, etwas für die Stadt und die Zuger Bürger zu realisieren, welche an diesen Gebäuden vorbeigehen müssen. Es war schon immer klar, dass dieses Bauprojekt der Stadtbildkommission vorgelegt werden soll, da die Lage des Grundstückes zumindest exponiert ist. Es handelt sich hier um den Schlussstein dieses Quartiers, der nicht einfach zu überbauen ist. Daher sind die Architekten und Bauherren doppelt gefordert, etwas Gutes zu verwirklichen. Nebst der Einhaltung des Baugesetzes kann auch eine Bürgerpflicht erfüllt werden, nämlich etwas Gutes für die Stadt zu tun und nicht nur die Rechte einzuhalten und zu klagen, dass Indiskretionen ausgelöst worden seien. Das ist alles Quatsch. Eigentlich will man eine gute und lebenswerte Stadt. Wenn sich die Investoren bemühen, werden sie auch etwas erreichen. Wer baut, trägt Verantwortung. Das darf mit einer guten Überbauung durchaus manifestiert werden. Zudem handelt es sich bei den beiden Architekten und der Familie Landtwing um Zuger Bürger. Sie sollten also die Bürgerpflicht über die Baupflicht setzen und daher etwas sehr Schönes zu ihrem eigenen und zum Wohl der Stadt Zug ermöglichen.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Die beiden genannten Herren sind tatsächlich Korporations- und Zuger-Bürger. Sie haben das insofern demonstriert, indem sie auf die Arealbebauungszuschläge zum Vornherein verzichtet haben. Urs B. Wyss würde ihnen heute empfehlen, die von der genehmigten neuen Zonen- und Bauordnung gewährten Möglich-

keiten voll und ganz auszunutzen. Warum? Als konservativer und sozial eingestellter Nicht-Korporationsbürger - aber immerhin Zuger Bürger - möchte Urs B. Wyss vor allem viele neue und einigermassen preisgünstige Wohnungen. Wenn überall die Ausnutzung zurückgezont wird, erhält Zug tatsächlich keine Wohnungen mehr. Bei der Abwägung von relativ egoistischen Einzelinteressen aus der Nachbarschaft und den übergeordneten Interessen, wie sie sich eben aus der genehmigten Stadtplanung ergeben, und dem Gebot der Verdichtung, wie es von Werner Villiger dargelegt wurde, gibt es für Urs B. Wyss nur eine Schlussfolgerung: Verdichtung!

Stefan Moos: Wenn Ignaz Voser den Eindruck hat, dass Kommissionsberichte in der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen, ist er absolut auf dem Holzweg. Ignaz Voser ist neu Mitglied der Bau- und Planungskommission. Was in diesem Gremium diskutiert wird, ist absolut vertraulich und darf nicht an die Öffentlichkeit. Warum nicht? Dadurch soll sich jedes Mitglied unabhängig sachlich dazu äussern können, ohne damit rechnen zu müssen, dass eine Aussage in der Zeitung zerrissen wird. Stefan Moos erinnert an Vorfälle in Bundes-Bern, als solche Informationen an die Presse gelangten. Da gab es Anträge, dass die Immunität von Politikern aufzuheben sei. „Spiel also nicht mit dem Feuer, diese Kommissionsberichte müssen vertraulich bleiben.“

Franz Akermann hat mit so viel Resonanz wirklich nicht gerechnet. In der Stadt Zug erfolgt eine sehr dynamische Entwicklung. Gerade darum muss auf gute Qualität geachtet werden. Franz Akermann hat sich bekanntlich schon mehrfach zu Bauqualitäten geäußert. Hierzu lernt man sehr viel beim Besuch der Sitzungen der Stadtbildkommission. Franz Akermann hat das in den vergangenen Jahren auch häufig gemacht und empfiehlt das auch den übrigen Ratsmitgliedern. Die allfällige Unterstellung von Adrian Moos, Franz Akermann könnte aus der Schule geplaudert haben, müsste mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Franz Akermann ist die Regelung bezüglich Vertraulichkeit klar. Zudem erhalten die GGR-Mitglieder die entsprechenden Kommissionsberichte nicht. Das ist auch gut so.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation von Franz Akermann, SP, vom 25. Januar 2010 zum Baugesuch Löbererpark (ehemalige Gärtnerei Landtwing), beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

17. Interpellation von Urs B. Wyss, CVP, vom 22. Juli 2009 betreffend Erwerb der Liegenschaft Grabenstrasse 6

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2072

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1678 f. des GGR-Protokolls Nr. 31 der Sitzung vom 8. September 2009.

Urs B. Wyss erklärt sich von der Interpellationsbeantwortung durch den Stadtrat teilweise befriedigt. Erstens wurden – obwohl sehr präzise gestellt – nicht alle Fragen wirklich beantwortet. Zweitens: Das Fazit dieses Liegenschaftskaufs: Wieder einmal zu teuer, wieder einmal erst sinnvoll mit hohen zusätzlichen Investitionskosten, um das Gebäude für die städtische Verwaltung nutzbar zu machen. Beanstandet werden muss – ganz generell – die Berichterstattung im jährlichen Verwaltungsbericht des Stadtrates zu den getätigten Liegenschaftskäufen. Sie sagen sehr wenig, sie sagen zu wenig aus. Aber man kann es bei diesem Ping Pong belassen: Der Stadtrat informiert mangelhaft im Jahresbericht, der freundliche ältere Herr reicht eine Interpellation mit Fragen zu allen den GGR interessierenden Details ein – und das von Jahr zu Jahr in schönster Regelmässigkeit „Same procedere as every year“. Ausgesprochen bedauerlich ist, dass die Stadt mit ihrer Liegenschaftspolitik in der Altstadt immer wieder Wohnraum – in der Regel sind es einigermaßen preisgünstige Wohnungen – vernichtet. Diesen ausgesprochen negativen Nebeneffekt beobachtete man doch schon mit dem Kauf der Liegenschaften für das Geviert Kolinplatz sowie an der Aegeristrasse 11. Wohnungen gehen weg, und die Liegenschaften sind zu teuer erworben worden. Nicht mitgeteilt hat der Stadtrat die wichtigste Aussage des Schätzungsberichts der Kantonalbank. Der GGR hat aber ein Recht darauf, diese Zahl zur Kenntnis zu nehmen: Der Verkehrswert der Liegenschaft Grabenstrasse 6 wurde mit CHF 3,1 Mio. angegeben. Bezüglich des Erfordernisses eines Nachtragskredites bleibt Urs B. Wyss bei seinem Standpunkt: Eine Überschreitung des Budgetkredites von fast einer halben Million bedarf unter finanzrechtlichen Gesichtspunkten eines Nachtragskredites.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner dankt Urs B. Wyss für die von ihm aufgeworfenen Fragen. Es freut die SVP-Fraktion, dass es immer noch das erklärte Ziel des Stadtrats ist, die Stadtverwaltung auf möglichst wenigen Gebäuden in der Altstadt zu konzentrieren. Bedauert wird natürlich, dass der damalige Vorstoss für eine zentrale Stadtverwaltung nicht die Gnade dieses Parlaments gefunden hat. Es ist verständlich, dass der Stadtrat die beiden Gebäulichkeiten Zollhaus mit Grabenstrasse als Ausweichgebäulichkeiten braucht (z.B. Ein-

wohnerkontrolle). Tatsache ist aber auch, dass Wohnungen vernichtet werden. Das war auch ein Grund für den damaligen Vorstoss: Die Stadt lebt mit einer Verwaltung nicht. Philip C. Brunner macht beliebt, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz einen Schritt vorwärts geht und im Zusammenhang mit der Vorlage Postplatz prüft, ob das hinter der Post zu erstellende Gebäude als Entlastung genutzt werden kann, damit sich die Stadtverwaltung auf nur noch maximal zwei Gebäulichkeiten verteilt. Tatsache ist, dass beispielsweise ein Lifteinbau beim Gebäude Grabenstrasse 6 nur mit erheblichen Kosten möglich wäre. Es wurde hier ein schlechtes Investment getätigt, das die Stadt Zug in dieser Frage kaum weiter bringt. Mit dem weiteren Wachstum wird die Stadt Zug mehr Büroraum beanspruchen. Die Verwaltung wird wachsen. Es kommen mehr Aufgaben auf den Staat zu, und sie müssen gut gelöst werden. Man ist es den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung letztlich auch schuldig, dass ihnen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, die nicht über 15 Treppen und mehrere Absätze erreicht werden müssen. Das trifft auch für die Besucher der Stadtverwaltung zu. Philip C. Brunner ist nicht sicher, ob die Grabenstrasse 6 ein guter Kauf ist. Die SVP-Fraktion nimmt daher von der stadträtlichen Antwort in ablehnendem Sinne Kenntnis.

Stadtrat Hans Christen: Eines hat Urs B. Wyss vergessen: Die Grundstückgewinnsteuer muss noch in Abzug gebracht werden. Im Zusammenhang mit dem Amtsgeheimnis erkundigt sich Stadtrat Hans Christen zudem bei Philip C. Brunner, ob dieser die Pläne der Grabenstrasse 6 bezüglich Lifteinbau gesehen hat.

Philip C. Brunner verneint das.

Susanne Giger: Wird die Liegenschaft Grabenstrasse 6 über einen Wohnanteil verfügen? Was ist mit dem Gebäude Ägerstrasse 7 vorgesehen?

Stadtrat Hans Christen kann bezüglich einem möglichen Wohnanteil im Gebäude Grabenstrasse 6 heute noch keine Auskunft geben. Das steht noch nicht fest. Das Gebäude Ägerstrasse 7 wird zur Vermietung freigegeben.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 7 Ratsmitglieder, für Kenntnisnahme stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 7:29 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt und die Interpellationsantwort zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation von Urs B. Wyss, CVP, vom 22. Juli 2009 betreffend Erwerb der Liegenschaft Grabenstrasse 6 ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Karl Kobelt beantragt, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Sitzung abubrechen.

Abstimmung

über den Antrag von Karl Kobelt auf Abbruch der Sitzung:
Für den Antrag von Karl Kobelt stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Karl Kobelt auf Abbruch der Sitzung gutgeheissen hat.

Die Traktanden 18 bis 23 werden auf die nächste GGR-Sitzung vom 23. März 2010 verschoben.

24. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf die Einladung zum letzten Qualifikationsspiel des EVZ mit vorangehendem Aperó von Donnerstag, 4. März 2010. Treffpunkt ist um 18.45 Uhr im Theorieraum der Sporthalle Zug.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart bedankt sich namens des Rats bei Stefan Moos für sein grosses Engagement im Rahmen des Parlamentarier-Skirennens und gratuliert ihm zum 1. Rang. Franz Weiss hat den 22. Rang, Stadtrat Andreas Bossard den 25. Rang und Stadtrat Hans Christen den 26. Rang erreicht.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 23. März 2010, 17.00 Uhr

Vorgängig der nächsten Sitzung findet eine freiwillige Besichtigung der Baustelle Eisstadion statt. Treffpunkt ist um 16 Uhr beim Eingang Eisstadion Nord.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber